

Vereinsversammlung  
**am 30. Mai 2026**  
im «Volkshaus»  
Zürich



Bildthema: Seraina Fuhrer

**Interviews:  
Was nach einer Freitod-  
begleitung geschieht**

Seite 6 bis 8

**Vereinsversammlung 2026:  
Mitreden,  
mitentscheiden**

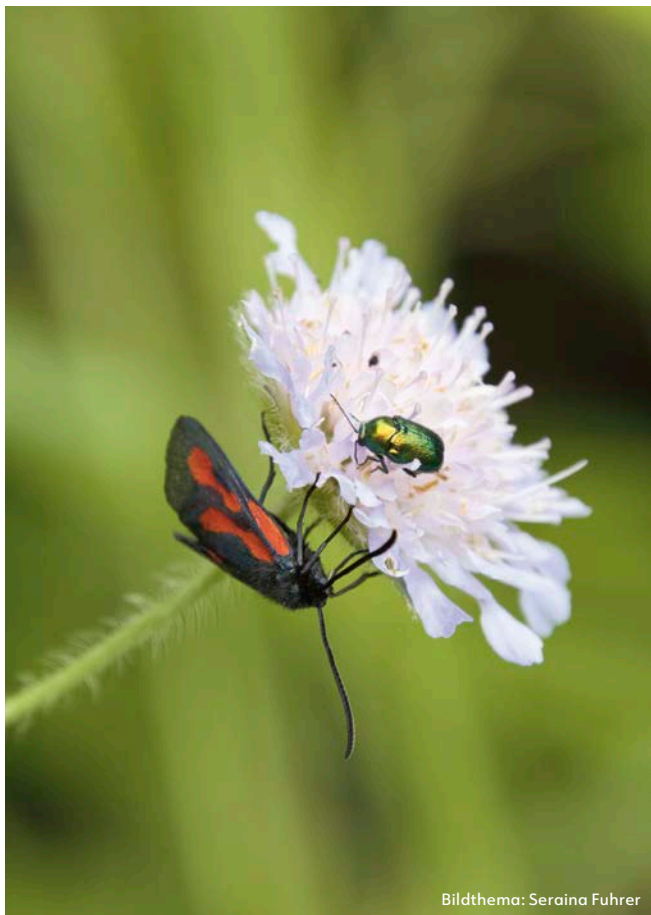
Seite 10 bis 19

**Wahlen:  
Kandidatin für das EXIT-  
Präsidium stellt sich vor**

Seite 20 bis 21

**Ludwig A. Minelli:  
Ein streitbarer Pionier  
der Sterbehilfe**

Seite 24 bis 25



Bildthema: Seraina Fuhrer

Das Bildthema 2.26 trägt den Titel «Kleinstlebewesen» und wurde von Seraina Fuhrer fotografiert. Wer genau hinschaut, entdeckt zwischen Blüten und Gräsern eine verborgene Welt. Käfer tasten sich bedächtig voran, Bienen sammeln emsig Nektar, Spinnen knüpfen geduldig ihre Netze. Was leicht übersehen wird, ist voller Leben und ein unverzichtbarer Teil des feinen Gleichgewichts der Natur.

**Hinweis zur Berichterstattung der Vereinsversammlung:**

Die in diesem Heft dargestellte Bilanz und Erfolgsrechnung (Seite 18) stellt lediglich einen Auszug aus unserem ausführlichen Leistungsbericht dar.

Das vollständige Reporting 2025 finden Sie auf unserer Webseite unter [exit.ch/verein/leistungsberichte](http://exit.ch/verein/leistungsberichte). Dort können Sie den Bericht einsehen und herunterladen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch gerne ein gedrucktes Exemplar zur Verfügung.

Zusätzlich steht auf [exit.ch](http://exit.ch) direkt auf der Startseite ein PDF zur diesjährigen Vereinsversammlung bereit. Dieses enthält sämtliche relevanten Unterlagen, einschliesslich des Anfahrtsplans zum Volkshaus.

<b>Editorial</b>	
Abschied aus dem Vorstand	3
<b>Schicksal</b>	
«I am free!»	4
<b>Bücher</b>	5
<b>Interviews Legalinspektion</b>	
«Hier Abstriche zu machen, finde ich falsch»	6
«Ein respektvoller Umgang ist wichtig»	8
<b>Bildthema</b>	9
<b>Vereinsversammlung</b>	10
Wie kann ich online abstimmen?	10
Traktanden 44. ordentliche Vereinsversammlung	11
EXIT 2025 in Zahlen	12
<b>Leistungsbericht 2025</b>	14
Bericht der Geschäftsleitung	14
Bericht des Vorstands	16
Kurzform der Bilanz und Betriebsrechnung 2025	18
Budget 2026	19
<b>Kandidatin Präsidium</b>	
 Regine Schluckebier: «EXIT zu unterstützen ist für mich ein Privileg – und ein persönliches Anliegen»	20
<b>Forschungsprojekt</b>	
Assisted Lab: Ein Archiv der Sterbehilfe-Erzählungen	22
<b>Nachruf auf Ludwig A. Minelli</b>	
Im «Kampfanzug» hat er im Speisewagen nach Bern die letzten taktischen Manöver dirigiert	24
<b>Pagina in italiano</b>	
Come votare online?	26
<b>Palliatura</b>	
Nationaler Palliative Care Kongress: palliatura informierte über das Sterbefasten	27
<b>Mitgliederforum</b>	28
<b>Medienschau</b>	30
<b>Bildthema</b>	33
<b>Porträt</b>	
«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»	34
<b>Adressen &amp; Impressum</b>	35

# Abschied aus dem Vorstand



Liebe EXIT-Mitglieder

Mit diesem Editorial wende ich mich zum letzten Mal an Sie, denn mein Präsidium findet statutengemäss sein Ende. Ich blicke auf insgesamt sechzehn Jahre Vorstandstätigkeit zurück: Zunächst war ich neun Jahre lang verantwortlich für das Ressort Freitodbegleitung, danach wählten Sie mich zur Präsidentin und schenkten mir für weitere zwei Amtsperioden Ihr Vertrauen. Die Vorstandstätigkeit brachte neben Herausforderungen und Verpflichtungen stets auch viel Freude und innere Befriedigung mit sich. Für mich war es sehr sinnstiftend, zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand sowie hochmotivierten Mitarbeitenden an der weiteren Etablierung und Entwicklung unserer gesellschaftspolitisch bedeutsamen, einzigartigen Organisation mitzuwirken. Mit Dankbarkeit denke ich zurück an viele bereichernde Begegnungen, Diskussionen, manchmal auch Dispute, sei dies im Rahmen persönlicher Begegnungen oder öffentlicher Anlässe.

**Für die Nachfolge im Präsidium konnte der Vorstand eine bestens qualifizierte Persönlichkeit gewinnen.** Wir schlagen Ihnen einstimmig Frau Regine Schluckebier zur Wahl vor. Sie ist Rechtsanwältin und dank ihrer langjährigen Erfahrung als EXIT-Begleitperson mit unserem Verein, seinen Strukturen und Besonderheiten bereits gut vertraut. Zur Vorbereitung eines reibungslosen Präsidiumswechsels nimmt sie seit Jahresbeginn als Beisitzerin an unseren Vorstandssitzungen teil. Lesen Sie Näheres zu unserer Wunschkandidatin und ihrer Motivation auf den Seiten 20 und 21 in diesem Heft. Alle übrigen Vorstandsmitglieder treten zur Wiederwahl an. Ich bitte Sie, unseren Wahlvorschlägen zu folgen und damit dem Vorstand mit dem neubesetzten Präsidium das gleiche Vertrauen entgegenzubringen, wie ich es erleben durfte.

**Die Vereinsversammlung (VV) wird am 30. Mai 2026 in Zürich stattfinden.** Sie haben die Wahl, ob Sie physisch an der VV teilnehmen oder vorab unkompliziert online abstimmen. Wie einfach die Online-Stimmabgabe funktioniert, erläutern wir auf Seite 10 in diesem Heft.

Im hellblauen Teil finden Sie die Traktandenliste und alle wesentlichen Informationen zur VV. Besonders interessierte Mitglieder können auf [exit.ch](http://exit.ch) zudem den ausführlichen Leistungsbericht mit detaillierten Angaben einsehen.

Ich wünsche Ihnen und EXIT für die Zukunft alles Gute.

MARION SCHAFROTH, PRÄSIDENTIN

# «I am free!»

**Kann ein geplanter Abschied mit EXIT leicht und sogar heiter sein? Roswitha Gassmann beschreibt den letzten Weg ihrer Schwägerin und zeigt, dass diese Erfahrung möglich ist.**

Am 27. Dezember 2025 ist meine Ex-Schwägerin A., Anfang 70, mit EXIT aus dem Leben geschieden. Ein halbes Jahr zuvor hatte sie einen Schlaganfall erlitten und war seither physisch wie psychisch stark eingeschränkt. Sie war teilweise gelähmt, ihr Sprachzentrum war betroffen, und der Frontalkortex wies Schäden auf, was zu mangelnder Impulskontrolle führte.

## Seifenblasen in den Himmel schicken

Im Sommer entschied sie, ihr Leben mit EXIT gegen Jahresende zu beenden. Zu stark waren ihre Einschränkungen. Zudem war ihr bewusst, dass sie nur gehen konnte, solange sie urteilsfähig war. Zunächst kontaktierte sie ihren Hausarzt. Weil es ihr zu lange dauerte, Ungeduld war inzwischen Teil ihres Wesens, wandte sie sich direkt an EXIT und erhielt dort Unterstützung durch einen beigezogenen Arzt.

In den folgenden Monaten bereitete A. ihr Ableben minutiös vor. Sie legte das Datum fest, verteilte einen Teil ihres Vermögens an ihre beiden Töchter und Enkelkinder und bestimmte, dass ihr Haus nicht verkauft werden solle. Es sollte als Rückzugsort für die Familie erhalten bleiben; dafür stellte sie 60'000 Franken für die laufenden Kosten bereit. Mit ihrer langjährigen Putzfrau vereinbarte sie Termine über ihren Tod hinaus und bezahlte diese bis Ende Januar 2026 im Voraus, damit im Haus wei-

terhin «nach dem Rechten» gesehen werde.

Sie räumte auf, verschenkte Kleider und Gegenstände. Sie suchte einen Sarg aus und schrieb eigenhändig auf den Deckel: «Game over, bye bye folks. Ich gehe jetzt über die Regenbogenbrücke und dann ins «Café am Rande der Welt» von John Strelecky. Hab euch unendlich lieb.»

Da sie nicht sitzend sterben konnte, bestimmte sie, dass das Sofa aus dem Wohnzimmer in ein Nebenzimmer getragen werden sollte. Um den Ablauf zu proben, inklusive Sofa tragen, liess sie ihre Töchter kommen. Sie verabschiedete sich von Nachbarn und Freunden und liess sich auch von religiösen Einwänden nicht umstimmen. Ihr Entschluss stand fest. Weihnachten feierte die Familie ein letztes Mal gemeinsam; der bevorstehende Abschied blieb unausgesprochen. Mein Bruder erzählte später, die Stimmung sei erstaunlich fröhlich gewesen.



Bildthema: Seraina Fuhrer

Am Vorabend trafen sich Mutter und Töchter zu einem Filmabend. Gewünscht hatte sie sich «Die Hard» («Stirb langsam»), ein Titel, der im Englischen auch «Dickschädel» oder «Unverbesserlicher» bedeuten kann. Der Film passte zu ihrem Charakter und zu ihrer Entschlossenheit.

Am 27. Dezember stand ein traditionelles Wochenend-Frühstück bereit: Zopf, Butter, Honig und Kaffee. In lockerer Atmosphäre assen die beiden Töchter, ihr Ex-Mann und A. gemeinsam. Zuvor hatte sie sich die Zehennägel rot lackieren lassen, auch darauf legte sie Wert. Um 9.50 Uhr erschien die Begleitperson von EXIT. Man umarmte sich, trug das Sofa ins Nebenzimmer und hielt sich an den Händen. Zwanzig Minuten nach Einnahme des Medikaments schlief sie friedlich für immer ein.

In ihrer Agenda stand am 27. Dezember: «10.00 Uhr, Herr L., Enfin! J'en ai tellement marre.» Und am 28. Dezember: «I am free!»

A. wünschte keine Todesanzeigen und keine Abdankung, nur eine Verabschiedung im engsten Kreis. Ihre Asche soll über dem Grab ihrer Eltern verstreut werden; die Enkelkinder, die zwischen sechs und zwölf Jahre alt sind, werden dabei Seifenblasen in den Himmel schicken.

«Wir sind seit 40 Jahren Mitglieder bei EXIT», sagte mein Bruder später. «Ich hatte immer Bedenken. Aber nach diesem Abschied weiss ich, dass auch ich diesen Weg wählen würde, wenn es opportun wird.» Seine Töchter ergänzten: «Der Tod hat an Leichtigkeit gewonnen. Der schrittweise Abschied, die Rituale und das Händehalten haben uns beim Loslassen sehr geholfen.»

**Soll auch Ihre Geschichte hier stehen? Schreiben Sie uns: [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch)**

## Roger Schawinski

### «Hallo Boomer, so genießt du deine Bonus-Jahre»

Was tun mit den Jahren, die viele Menschen heute nach der Pensionierung gewinnen? Roger Schawinski, Radiopionier, Medienunternehmer und mit 80 Jahren selbst Teil der Baby-boomer-Generation, beschreibt diese Lebensphase als besondere Zugabe. Nicht als Zeit des Rückzugs, sondern als Möglichkeit, das eigene Leben neu auszurichten und bewusst zu gestalten.

Er schreibt klar und zugänglich und verbindet persönliche Erfahrungen mit Erkenntnissen aus Medizin und Altersforschung. Dabei wird deutlich, wie stark das Wohlbefinden im Alter von Haltung und Gewohnheiten geprägt ist. Bewegung, Krafttraining, Schlaf, Ernährung und soziale Beziehungen bilden zentrale Pfeiler. Lebensqualität entsteht nicht von selbst,

sondern ist das Ergebnis bewusster Entscheidungen. Zugleich wirbt Schawinski für Mass und Genuss statt für strenge Askese.

Schwierige Themen spart er nicht aus. Er spricht über Sexualität im Alter, Einsamkeit, Demenzängste, Altersdepression und das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden. Immer wieder betont er die Bedeutung von Selbstverantwortung, Neugier und tragfähigen Beziehungen. Dazu gehört für ihn, anzuerkennen, was nicht mehr möglich ist. «Hallo Boomer» ermutigt dazu, das Älterwerden nicht nur zu erdulden, sondern als Lebensphase zu verstehen, in der Autonomie und Haltung eine zentrale Rolle spielen, auch wenn Grenzen spürbar werden.

MD



EXIT-Prädikat:  
eigenverantwortlich  
PubliReno, 2026  
Gebunden: 200 Seiten  
ca. CHF 30

## Pasqualina Perrig-Chiello «Own your Age»

Älterwerden ist eine körperliche Veränderung und zugleich eine innere Entwicklung. Die Psychologin und Altersforscherin Pasqualina Perrig-Chiello richtet den Blick auf die psychischen Prozesse, die Übergänge zwischen Lebensphasen prägen, und beschreibt Altern als vielschichtigen Wandel.

Im Zentrum stehen Erfahrungen von Abschied und Neuorientierung: das Ende der Erwerbstätigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, Verluste nahestehender Menschen oder verän-

derte soziale Rollen. Perrig-Chiello zeigt, wie sich Identität in solchen Phasen weiterentwickelt und welche inneren Ressourcen seelische Stabilität fördern. Dabei geht es weniger um Optimierung als um Selbstklärung und einen realistischen Umgang mit Grenzen.

«Own your Age» bietet eine fundierte psychologische Einordnung des Alterns und schärft den Blick auf Erwartungen, Ängste und eigene Spielräume.

MD



EXIT-Prädikat:  
reflektiert  
Beltz, 2024  
Taschenbuch: 285 Seiten  
ca. CHF 30

## Katja Früh «Vielleicht ist die Liebe so»

Als Anjas Mutter ihrer Tochter mitteilt, sie habe einen Termin für ihren Tod festgelegt, hält Anja das zunächst für eine weitere Provokation. Doch die Mutter meint es ernst. Sie ist nicht schwer krank, hat sich aber entschieden, mit Hilfe einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben zu gehen.

Katja Früh erzählt den Roman aus Sicht der Tochter, deren Verhältnis zur Mutter von Kritik, Erwartungen und alten Verletzungen geprägt ist. Während der geplante Tod näher rückt, brechen Konflikte und offene Fragen erneut auf.

Trotz der schweren Themen ist das Buch von viel Humor, bissigem Witz und Sarkasmus geprägt. Gerade diese Mischung aus Komik und Ernst verleiht der Geschichte Spannung. Der Hintergrund ist zudem persönlich: Katja Frühs eigene Mutter entschied sich ebenfalls für einen selbstbestimmten Tod. Früh stellt deshalb bewusst die Erfahrung der Angehörigen ins Zentrum.

Der Roman liefert keine einfachen Antworten, regt jedoch zum Nachdenken über Selbstbestimmung, familiäre Bindungen und die Situation der Hinterbliebenen an.

MD



EXIT-Prädikat:  
bitterkomisch  
Diogenes, 2025  
Gebunden: 304 Seiten  
ca. CHF 30

# «Hier Abstriche zu machen, finde ich falsch»

451 Freitodbegleitungen von EXIT wurden letztes Jahr im Kanton Zürich registriert. Für die Polizei bedeutet das mehrmals pro Woche einen Einsatz, denn jeder assistierte Suizid gilt rechtlich als aussergewöhnlicher Todesfall. Markus Huber, Chef der Regionalabteilung Zürcher Unterland der Kantonspolizei Zürich, erklärt, was vor Ort geprüft wird und warum die behördliche Untersuchung aus seiner Sicht nicht infrage steht.

**Sie waren im Verlauf Ihrer Polizeikarriere auch auf dem «Terrain» unterwegs. Waren Sie auch im Einsatz nach einer Freitodbegleitung?**

Nächste Woche sind es 44 Jahre, seit ich bei der Polizei bin. Während meiner Karriere habe ich hunderte Todesfälle bearbeitet, von einfachen, natürlichen Todesfällen bis hin zu Tötungsdelikten. Auch diverse Einsätze nach assistierten Suiziden gehören dazu. Was letzteres konkret bedeutet, kenne ich aber nicht nur aus Polizeisicht. Ich habe selbst einen Freund begleitet und auch die andere Seite erlebt.

**Inwiefern haben sich die Einsätze in den letzten Jahren verändert?**

Früher sind nach einem assistierten Suizid deutlich mehr Personen ausgerückt, nicht selten waren es sechs oder mehr. Heute ist der Einsatz schlanker organisiert. Die Dokumentenprüfung ist dabei grundsätzlich



Für Markus Huber hat der Schutz von Leib und Leben oberste Priorität.

gleichgeblieben. Was sich stark verändert hat, ist die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden, die heute auf Augenhöhe stattfindet. Wir verstehen uns als Team, tauschen uns aus und profitieren von der interdisziplinären Zusammenarbeit.

**Wie werden die Mitarbeitenden der Kapo Zürich für diese Einsätze geschult?**

Im Rahmen der Ausbildung an der Polizeischule wird der aussergewöhnliche Todesfall grundsätzlich abgehandelt. Dazu gehört auch eine Ausbildungseinheit Freitodbegleitung. Den Polizistinnen und Polizisten wird erklärt, wie in etwa der Ablauf einer Begleitung aussieht. Eine vertiefte Schulung zur Dokumentenprüfung erfolgt nicht; diese Aufgabe übernehmen die anwesende Kaderperson sowie die ärztliche Fachperson im Rahmen der Legalinspektion.

**Welche Erfahrungen machen Polizistinnen und Polizisten in dieser speziellen Situation?**

EXIT-Fälle sind für unsere Mitarbeitenden in der Regel meist stimmig und friedlich, im Gegensatz zu anderen aussergewöhnlichen Todes-

## Was passiert nach einer Freitodbegleitung?

Jeder assistierte Suizid gilt nach Strafprozessordnung als aussergewöhnlicher Todesfall. Dazu zählen alle Todesfälle, die nicht eindeutig natürlichen Ursprungs sind. Die Behörden müssen prüfen, ob der Ablauf korrekt war und ob eine Fremdeinwirkung ausgeschlossen werden kann.

Die Polizei koordiniert den Einsatz und sichtet die Unterlagen. Geprüft werden unter anderem die ärztlich bestätigte Urteilsfähigkeit, die korrekte Verschreibung und Abga-

be des Medikaments sowie die Frage, ob die verstorbene Person die letzte Handlung selbst ausgeführt hat. Dazu gehört, dass sie eigenhändig das Sterbemittel Natriumpentobarbital trinken oder eine Infusion öffnen konnte. Weil die Dokumente medizinisch formuliert sind, wird dafür eine ärztliche Fachperson beigezogen. Zusätzlich klärt die Polizei im Gespräch mit Angehörigen und Begleitpersonen den Ablauf und offene Fragen.

fällen. Als Beispiel sei hier ein Suizid auf einem Bahnhof während der Rush-Hour genannt. Mitunter kann es bei Freitodbegleitungen vorkommen, dass nicht alle Familienangehörigen gleichermassen mit dem Entscheid der verstorbenen Person einverstanden sind. Dann gilt es, Emotionen abzufangen.

#### Erhalten Sie Reaktionen von Angehörigen in Zusammenhang mit der Arbeit der Polizei?

Es ist selten, dass solche Rückmeldungen bis zu mir gelangen. Grundsätzlich ist es am besten, wenn Verständnisfragen oder vermeintliche Probleme direkt vor Ort angesprochen werden. Alle Beteiligten sind anwesend und offene Fragen lassen sich so am einfachsten klären. Meist geht es um Rollenverständnis, Auftreten oder darum, ob man empathisch genug war. Als Teil der Strafuntersuchungsbehörde muss man sich immer wieder bewusst sein, dass es für die betroffene Familie ein einmaliges Ereignis ist, das mit entsprechenden Emotionen verbunden ist.

#### Wie sind die Erfahrungen mit EXIT und den Begleitpersonen vor Ort?

Die Zusammenarbeit ist aus meiner Sicht gut, und das Verständnis für die unterschiedlichen Rollen ist vorhanden. Für uns ist wichtig, dass die Begleitperson bis zum Ende vor Ort bleibt. Falls noch Fragen auftau-

chen, ist es Aufgabe der Begleitperson, diese zu klären und die Angehörigen zu betreuen, bis das Bestattungsunternehmen die verstorbene Person abholt.

#### Wie könnte die behördliche Untersuchung aus Sicht der Polizei vereinfacht werden?

Ich gebe EXIT-Präsidentin Marion Schafroth grundsätzlich Recht, wenn sie sagt, der EXIT-Freitod sei der am besten dokumentierte Suizid. Dennoch gibt es Fälle, bei denen man genauer hinsehen muss. EXIT ist gut organisiert, andere Organisationen sind es zum Teil weniger. Gesetzgeber und Untersuchungsbehörden müssen hier den richtigen Ausgleich finden. Eine Vereinfachung wäre nur über eine Gesetzesänderung möglich. Solange die Gesetzgebung so ist wie heute, wird man beim bestehenden System bleiben müssen. Es gilt aber auch in Betracht zu ziehen, dass die Qualitätssicherung nicht nur für die Strafuntersuchungsbehörden und die durchführende Organisation wichtig ist, sondern auch für die Angehörigen. Sie sollen auch nach Jahren sagen können, dass alles sorgfältig abgeklärt wurde. An dieser Qualität würde ich persönlich aktuell nichts ändern.

#### Die Anzahl Freitodbegleitungen steigt, die Ressourcen bei der Polizei hingegen nicht. Wie begegnen Sie dieser Entwicklung?

Die Ressourcenfrage im Zusammenhang mit assistierten Suiziden zu stellen, ist aus meiner Sicht der falsche Ansatz. Das höchste Rechtsgut ist Leib und Leben. Hier Abstriche zu machen, finde ich falsch. Zudem sind wir personell genügend gut aufgestellt, um aussergewöhnliche Todesfälle, dazu gehören eben auch assistierte Suizide, professionell und im erforderlichen Umfang abzuklären.

#### Wird das heutige System auch in Zukunft Bestand haben oder gibt es besondere Herausforderungen?

Eine zunehmende Herausforderung ist der Fachkräftemangel bei der Ärzteschaft und die Bereitschaft, Pickettdienste zu leisten. Für die Legalinspektion können wir momentan auf erfahrene Ärztinnen und Ärzte zählen, die teilweise aufgrund ihres Alters noch mit einer Spezialbewilligung arbeiten können. Gleichzeitig müssen wir aber sicherstellen, dass wir langfristig genügend Nachwuchs haben. Wir haben gemeinsam bereits viel unternommen, viele Vorträge gehalten und Werbung gemacht. Am besten funktioniert es jedoch über Mund-zu-Mund-Propaganda. Der institutionalisierte Dialog mit EXIT sollte unbedingt weitergeführt werden. Dadurch können allfällige Problemstellungen früh erkannt und besprochen sowie das gegenseitige Rollenverständnis gefestigt werden.

INTERVIEW: DANIELÉ BERSIER  
UND MURIEL DÜBY

Anschliessend folgt die Legalinspektion durch den Amtsarzt oder eine rechtsmedizinische Fachperson. Der Leichnam wird vollständig entkleidet untersucht. Zuerst wird anhand sicherer Todeszeichen festgestellt, dass der Tod eingetreten ist. Danach werden Todesursache, Todesart, Identität und Todeszeitpunkt beurteilt und geprüft, ob Hinweise auf Verletzungen oder Fremdeinwirkung vorliegen.

Wenn Dokumente, Aussagen und Befunde übereinstimmen, wird die Staatsanwaltschaft auf Empfehlung der Polizei und der ärztlichen Fachperson den Leichnam freigeben. Bei Unstimmigkeiten ordnet die Staatsanwaltschaft weitere Untersuchungen an. Nach Abschluss der Untersuchung wird die Abholung durch das Bestattungsunternehmen veranlasst.

MD

# «Ein respektvoller Umgang ist wichtig»

Amtsarzt Hannes Frick untersucht seit 20 Jahren im Kanton Zürich Verstorbene nach Freitodbegleitungen. Er erzählt, worauf er bei der Legalinspektion achtet und wie unterschiedlich Angehörige diese Situation erleben.

**Woran erkennen Sie bei der Untersuchung, ob es sich tatsächlich um einen korrekt begleiteten assistierten Suizid handelt?**

Wenn die Untersuchungsbefunde mit den Dokumenten übereinstimmen und keine äusseren Verletzungen oder Hinweise auf Fremdeinwirkung vorliegen und auch die polizeilichen Untersuchungen keine Unstimmigkeiten zeigen, wird der Staatsanwalt auf unsere Empfehlung den Leichnam freigeben. Bei jeglichen Unstimmigkeiten oder Unsicherheiten würde die Staatsanwaltschaft weitere Untersuchungen anordnen.

**Welche Bedeutung haben die Unterlagen und die Rolle der Begleitpersonen vor Ort?**

Mir ist bisher keine Sterbebegleitung begegnet, bei der die Dokumente unvollständig oder nicht korrekt waren. So habe ich bisher noch nie eine weitere Untersuchung empfehlen müssen. Die sorgfältige Arbeit der Begleitpersonen ist äusserst wertvoll und erspart eine Anordnung von weiteren Abklärungen. Eine Vorbesprechung der Abläufe mit den Angehörigen durch die Begleitperson erhöht das Verständnis und die Akzeptanz für unsere Arbeit.

**Wie ist der Kontakt mit den Angehörigen?**

Der Polizei und uns Amtsärzten ist ein respektvoller Umgang mit den Angehörigen wichtig. Wir versuchen,



Hannes Frick: «Ich musste noch nie eine weitere Untersuchung empfehlen.»

unsere Arbeit diskret durchzuführen. Mich beeindruckt jeweils, wie unterschiedlich die Stimmungslage der Angehörigen ist. Von tieftraurig bis gelöst-heiter habe ich schon alles erlebt.

**Hat sich die Zahl oder Art dieser Einsätze in den letzten Jahren verändert?**

Die Anzahl der Sterbebegleitungen hat von meinem Gefühl her in den letzten Jahren zugenommen, ich führe aber keine Statistik. Von der Art her laufen die Einsätze immer noch gleich ab wie vor 20 Jahren.

**Welche Herausforderungen kommen zukünftig auf die amtsärztlichen Stellen zu?**

Da die Praxen der Hausärzte immer mehr ausgelastet sind, wird es schwieriger, neue Kolleginnen und Kollegen für die Legalinspektion zu

gewinnen. Ein Ziel von uns ist es, die Arbeitsbedingungen für Legalinspektoren attraktiv zu halten.

**Wie stehen Sie persönlich zur Suizidhilfe?**

Ich persönlich bin froh, dass es EXIT gibt. EXIT eröffnet Menschen mit Sterbewunsch eine Möglichkeit, mit Würde und ohne Leid aus dem Leben zu treten. Einige meiner Patienten sind schon eines natürlichen Todes verstorben im Wissen, dass ihnen jederzeit auch die Möglichkeit der Sterbehilfe zur Verfügung gestanden wäre. Als Praktiker vertrete ich die Ansicht, dass es für die sterbewillige Person würdiger und für sämtliche Beteiligten weniger traumatisierend ist, wenn sie sich mit Beizug von EXIT das Leben nimmt, als wenn sie es auf eine andere Weise tun würde.

**Das Verfahren in Zürich gilt als klar geregelt. Wo sehen Sie trotzdem Grenzen oder Handlungsbedarf?**

Die Suizidhilfe wurde in Zürich noch vor meinem Amtsantritt von der Oberstaatsanwaltschaft zusammen mit dem Institut für Rechtsmedizin bis ins Detail klar geregelt. Diese Regeln vereinfachen die Arbeit der Sterbebegleiter und auch für uns. Wenn sich alle daran halten, treten keine Unklarheiten oder Probleme auf. Handlungsbedarf sehe ich eher dort, wo das heutige System an Grenzen stösst: Momentan können wir keine Sterbehilfe anbieten für gesunde Menschen, die lebenssatt sind. Ich habe eine über 90-jährige Frau betreut, die gesund war, aber trotzdem sterben wollte. Leider konnten wir sie ohne medizinische Indikation nicht beim Sterben begleiten. Tragischerweise hat sie sich selbst das Leben genommen, was mich tief betroffen gemacht hat. Ich wünsche mir, dass wir in Zukunft auch diesen Leuten helfen können.

INTERVIEW: MURIEL DÜBY  
UND DANIELÉ BERSIER



# Wie kann ich online abstimmen?

An der diesjährigen EXIT-Vereinsversammlung (VV) können Sie entweder am 30. Mai 2026 physisch im «Volkshaus» in Zürich teilnehmen oder Ihre Stimmrechte bis zum 27. Mai 2026 online wahrnehmen. (Anweisungen auf Italienisch: siehe Seite 26.)

Für die Online-Stimmabgabe gehen Sie wie folgt vor:

1. Öffnen Sie in Ihrem Internetbrowser die Seite <https://www.sisvote.ch/exit>
2. Geben Sie unter **Mitgliedernummer** Ihre EXIT-Mitgliedernummer ein (ohne Abstände). Sie finden diese auf Ihrem Mitgliederausweis oder hinten auf dem Heft im Adressfeld. Unter **Geburtsdatum** setzen Sie Ihr Geburtsdatum im Format tt.mm.jjjj ein. Beispiel: 12.09.1985
3. Mit Klick auf «Anmelden» wird sisvote geöffnet.
4. Mit Klick auf «Weisungen erteilen» können Sie zu den einzelnen Traktanden Ihre Weisungen abgeben.
5. Nachdem Sie zu allen Traktanden Ihre Weisungen gemacht haben, klicken Sie auf «Weisungen speichern».

Die Traktandenliste mit den Anträgen des Vorstands finden Sie auf Seite 11. Sollten zu diesen Traktanden Anträge eingehen, werden diese bis am 22. Mai 2026 auf dem Online-Formular aufgeschaltet und Sie können dazu Ihre Stimme abgeben. Wenn Sie zu solchen, später noch hinzukommenden Anträgen/Kandidierenden online keine Stimme abgeben, wird die Unabhängige Stimmrechtsvertretung entsprechend den ihr durch Sie generell abgegebenen Anweisung entscheiden (letzte Anweisungszeile: Zustimmung zum Antrag des Vorstands, Enthaltung, Ablehnung). Dies ist ebenfalls der Fall, wenn ein Antrag zu einem bestehenden Traktandum an der physischen VV gestellt wird.

An der letztjährigen Versammlung wurde als Unabhängige Stimmrechtsvertretung für die VV 2026 die **Proxy Voting Services GmbH**, mit Sitz in Zürich, gewählt. Diese vertritt die Online-Stimmen an der VV, welche von den Mitgliedern vorgängig zu den Traktanden abgegeben werden.

Die Abstimmungsergebnisse werden am Montag, 1. Juni 2026, auf unserer Website [exit.ch](http://exit.ch) aufgeschaltet.

Das ausführliche Protokoll der VV wird im «Info» 3.2026 veröffentlicht.

## Achtung:

Bitte beachten Sie zur Online-Stimmabgabe Folgendes:

- Es werden keine Stimmabgaben per Post, E-Mail oder Telefon berücksichtigt.
- Die Online-Stimmabgabe hat bis spätestens am **Mittwoch, 27. Mai 2026, 23.59 Uhr** zu erfolgen. Danach ist eine Stimmabgabe nur noch an der physischen VV möglich.
- Falls Sie mehrmals online abstimmen, wird jeweils die letzte Stimmabgabe gezählt.

### Weisungen

Unabhängige Stimmrechtsvertretung: Proxy Voting Services GmbH  
Traktanden

Alle Weisungen setzen auf:

gemäss Vorstand
Ja
Nein
Enthaltung

---

Details zu den Traktanden finden Sie im EXIT-Magazin «Info» 2.2026 oder auf [exit.ch](http://exit.ch)

1. Einleitung durch die Präsidentin
2. Genehmigung des Protokolls der 43. VV vom 24.05.2025 (publiziert im «Info» 3.2025)
 

Ja
Nein
Enthaltung

*Antrag des Vorstands: Ja*
3. Jahresberichte 2025
  - 3.1 Kenntnisnahme der Berichte von Vorstand und Geschäftsleitung
  - 3.2 Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission GPK

Dies ist ein Ausschnitt aus dem Online-Stimmportal. Zu allen Traktanden kann die Weisung Ja, Nein oder Enthaltung erteilt werden.

# Traktanden 44. ordentliche Vereinsversammlung (VV)

EXIT Deutsche Schweiz

**Samstag, 30. Mai 2026, 13.30 Uhr (Türöffnung 12 Uhr)  
im «Volkshaus», Stauffacherstrasse 60, Zürich**

Informationen zur Online-Abstimmungsmöglichkeit auf Seite 10.



Dieser QR-Code  
führt direkt  
zur elektronischen  
Stimmabgabe

**1. Einleitung durch die Präsidentin**

**2. Genehmigung Protokoll**

Genehmigung des Protokolls der 43. VV vom 24.05.2025 (publiziert im «Info» 3.2025)

Antrag Vorstand: *Genehmigung*

**3. Jahresberichte 2025**

3.1 Kenntnisnahme der Berichte von Geschäftsleitung und Vorstand

3.2 Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission GPK

**4. Bericht der Revisionsstelle – Jahresrechnung 2025 – Budget 2026**

4.1 Kenntnisnahme des Revisionsberichts 2025

4.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Antrag Vorstand: *Genehmigung*

4.3 Kenntnisnahme des Budgets 2026

**5. Décharge des Vorstands**

Antrag Vorstand: *Zustimmung*

**6. Festsetzung der Mitgliederbeiträge 2027**

Antrag Vorstand: *unverändert (CHF 45 Jahresbeitrag / CHF 1100 Lebenszeitbeitrag)*

**7. Wahlen**

7.1 Wahl des Vorstands (neu/bisher, Amtsdauer 4 Jahre)

– Regine Schluckebier als Präsidentin (neu)

– Katharina Anderegg als Vizepräsidentin (bisher)

– Anita Fetz, Andreas Russi, Dr. Andreas Stahel als Mitglieder (alle bisher)

7.2 Wahl der Revisionsstelle: DM Revision GmbH (bisher, Amtsdauer 1 Jahr)

7.3 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertretung für die VV 2027: Proxy Voting Services GmbH (bisher)

**8. Diverses / Fragen**

Im Anschluss an die VV wird ein Apéro im hinteren Teil des Saals serviert.

Zürich, 26. Februar 2026

Für den Vorstand

Dr. Marion Schafroth, Präsidentin

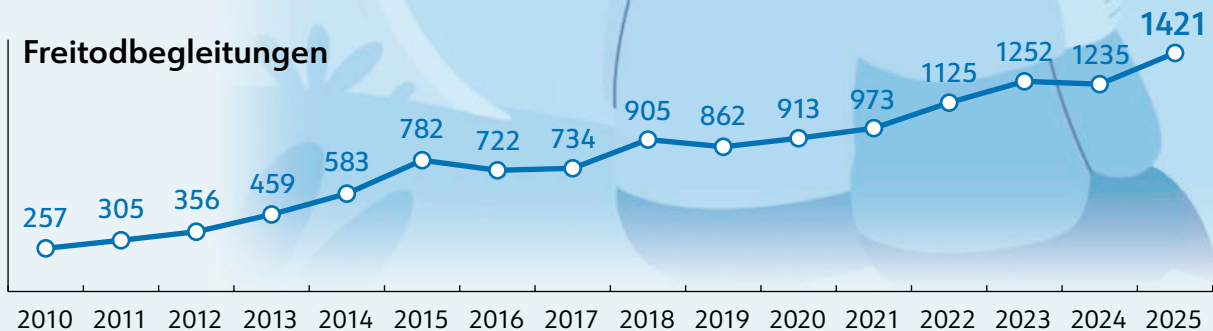
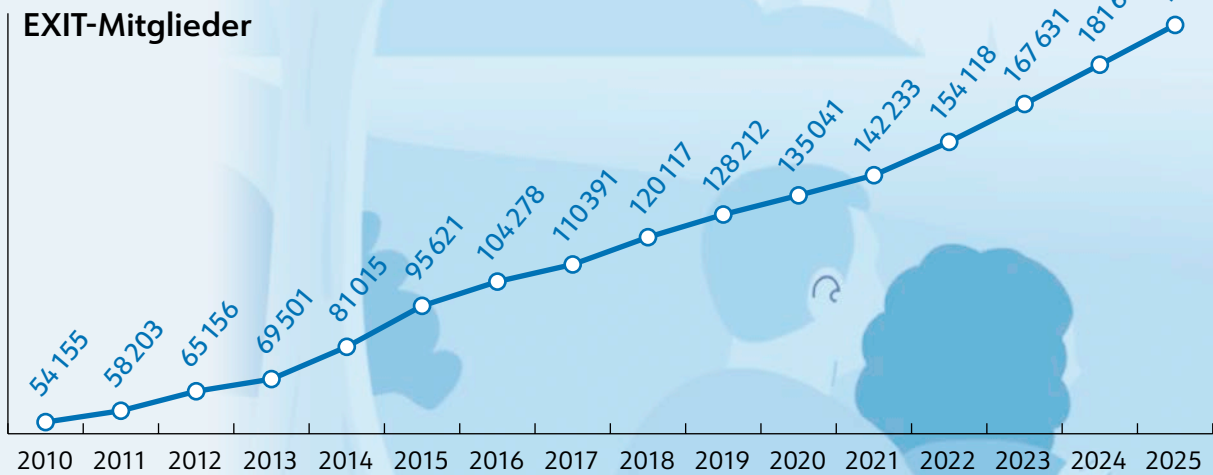
**Bitte bringen Sie zum Einlass Ihren Mitgliederausweis mit. Weitere Unterlagen zur VV finden Sie als PDF auf [exit.ch](http://exit.ch); siehe auch Hinweis auf Seite 2.**

EXIT-Mitglieder  
**195 836**  
davon  
Mitglieder auf Lebenszeit  
**29 565**

Patientenverfügungen  
**97 287**  
Freitodbegleitungen (FTB)  
**1421**

Sterbeort  
Privat  
**1073**  
Heim  
**278**  
Sterbezimmer  
**67**  
Spital  
**3**

### Entwicklung der letzten 15 Jahre



## Geschäftsstelle

Vollzeitstellen

**32**

verteilt auf

**42**

Personen

zusätzlich

**59**

ausgebildete Begleitpersonen

## Mitgliederbeiträge

Jahresbeiträge

**7,2**

Mio.

Lebenszeitbeiträge

**2,6**

Mio.

(davon 1 Mio. zurückgestellt)

## Spenden / Erbschaften

**3,5**

Mio.

## Durchschnittsalter bei FTB

**80**

Jahre

## FTB in ausgewählten Kantonen

Zürich

**451**

Bern

**232**

Aargau

**133**

beider Basel

**126**

St. Gallen

**86**

## Hauptdiagnosen FTB

Krebs

**32%**

Polymorbidität

**23%**

Neurologische Erkrankungen

**19%**

# Leistungsbericht 2025

Der Leistungsbericht umfasst u.a. die Berichterstattung von Geschäftsleitung, Vorstand sowie zu den Finanzen. EXIT veröffentlicht den Bericht integral auf [exit.ch/verein/leistungsberichte](http://exit.ch/verein/leistungsberichte). Nachfolgend finden Sie eine Kurzfassung.

## Bericht der Geschäftsleitung

Bei erneutem Mitgliederwachstum und hoher Nachfrage ist die Organisation EXIT im Berichtsjahr ihren Aufgaben zielstrebig nachgekommen. Finanziell steht sie weiterhin sehr solide da. Die Dienstleistungen und die Versicherungs Idee hinter EXIT, einem der grösseren Vereine des Landes, finden Anklang. Die Geschäftsleitung (GL) konstatiert: Auch 2025 haben wir tausende Mitglieder dazu gewonnen; es entspricht einem steigenden Bedürfnis, die Selbstbestimmung als Patientin und Patient mit einer EXIT-Mitgliedschaft abzusichern, eine Patientenverfügung (PV) online abrufbar zu hinterlegen oder im Leidensfall das Leben begleitet zu beenden.

Das im Berichtsjahr 2025 Geleistete in aller Kürze:

- fast 100 000 unterzeichnete und hinterlegte Patientenverfügungen;
- über 21 000 Vereinsbeitritte;

- damit annähernd 196 000 eingetragene Mitglieder;
- über 1400 beim selbstbestimmten Sterben begleitete Mitglieder;
- 42 Mitarbeitende (bei 32 Vollzeitstellen), 59 Begleitpersonen, 21 Infusionsfachpersonen, (und 114 Konsiliarärzte und -ärztinnen)
  - bearbeiten jeden Arbeitstag Hunderte Anrufe, E-Mails und Neuaufnahmen;
  - beraten zudem täglich rund 20 hilfeschuchende Mitglieder zur Freitodbegleitung;
  - begleiten Tag für Tag durchschnittlich vier Mitglieder beim Sterben.

Unter den Mitgliederanliegen, am Sitz in Zürich und in den Aussenbüros an EXIT herangetragen, sind diejenigen der Freitodbegleitung am herausforderndsten. Hier die relevanten Statistiken 2025 sowie statistische Angaben im mehrjährigen Vergleich:

### Anzahl Akteneröffnungen (AE), Freitodbegleitungen (FTB), Mitglieder (MG)

	2025	2024	2023	2022	2021
Akteneröffnung	1783	1549	1586	1567	1328
Freitodbegleitung	1421	1235	1252	1125	973
Weiblich	818 (57,6%)	736 (59,6%)	759 (60,6%)	660 (58,7%)	571 (58,7%)
Männlich	603 (42,4%)	499 (40,4%)	493 (39,4%)	465 (41,3%)	402 (41,3%)
Durchschnittsalter	80	79,5	80	79,6	78,2
<b>EXIT-Mitglieder 31.12.</b>	<b>195 836</b>	<b>181 647</b>	<b>167 631</b>	<b>154 118</b>	<b>142 233</b>

<b>Sterbeort</b>	2025	Total	2024	Total	2023	Total	2022	Total	2021	Total
Privat	1073	75 %	937	76 %	948	76 %	852	76 %	782	81 %
Sterbezimmer	67	5 %	67	5 %	68	5 %	61	6 %	42	4 %
Heim	278	20 %	229	19 %	234	19 %	209	18 %	147	15 %
Spital	3		2		2		3		2	
<b>Gesamt</b>	<b>1421</b>	<b>100 %</b>	<b>1235</b>	<b>100 %</b>	<b>1252</b>	<b>100 %</b>	<b>1125</b>	<b>100 %</b>	<b>973</b>	<b>100 %</b>

### Anzahl FTB in ausgewählten Kantonen

	2025	2024	2023	2022	2021
Kanton ZH	451	410	441	396	304
Kanton BE	232	174	173	156	136
Kanton AG	133	126	121	103	108
Kanton SG	86	84	86	70	62
Kanton BS + BL	126 (46+80)	113 (56+57)	91 (44+47)	92 (40+52)	88 (47+41)

Anzahl FTB 2025 in weiteren Kantonen: TG 79, LU 62, SO 60, GR 35, TI 28, ZG 20, SZ 24

### Zugrunde liegende Krankheiten bei FTB

(neu werden auch die Darm-, Leber- und Muskelerkrankungen sowie die rheumatischen Erkrankungen separat ausgewiesen)

	2025	Total	2024	Total	2023	Total	2022	Total	2021	Total
ALS	33	2%	38	3%	22	2%	35	3%	23	2%
Augenkrankheit	41	3%	46	4%	36	3%	6	0%	11	1%
Darmerkrankungen	3	0%								
Demenz	49	3%	50	4%	29	2%	33	3%	25	3%
Herzerkrankung	37	3%	34	3%	55	4%	24	2%	24	2%
Hirnschlag	45	3%	48	4%	38	3%	20	2%	22	2%
HIV	0	0%	1	0%	0	0%	2	0%	0	0%
Krebs	461	32%	387	31%	392	31%	413	37%	340	35%
Lebererkrankungen	6	0%								
Lungenkrankheit	44	3%	59	5%	62	5%	46	4%	48	5%
Muskelerkrankungen	4	0%								
MS	21	2%	22	2%	17	1%	10	1%	22	2%
Nierenkrankheit	5	0%	9	1%	1	0%	5	0%	1	0%
Parkinson	78	6%	43	3%	57	5%	43	4%	32	3%
Polymorbidität	326	23%	205	16%	338	27%	320	28%	264	27%
Polyneuropathie	22	2%	18	1%	30	2%	16	1%	7	1%
Psychische Erkrankung	31	2%	29	2%	11	1%	24	2%	13	1%
Rheumatische Erkrankungen	11	1%								
Schmerzerkrankung	128	9%	206	16%	126	10%	108	10%	119	12%
Tetraplegie	10	1%	3	0%	5	0%	4	0%	6	1%
Andere	66	5%	37	3%	33	2%	16	1%	16	2%
<b>Gesamt</b>	<b>1421</b>		<b>1235</b>		<b>1252</b>		<b>1125</b>		<b>973</b>	

Die GL analysiert:

- Während die sogenannten «**Akteneröffnungen**» (vertiefte Abklärungen zum Sterbewunsch) über die drei Vorjahre relativ stabil geblieben sind, sind diese nun im Jahr 2025 um 15 Prozent auf **1783** angestiegen, eine Folge der Demografie und des Mitgliederwachstums bei EXIT.
- Folgerichtig ist auch die Anzahl der **Freitodbegleitungen** im Berichtsjahr um 15 Prozent auf **1421** angewachsen.
- Das **Durchschnittsalter** der begleiteten Mitglieder liegt bei **80 Jahren**. In dieser Altersgruppe gibt es deutlich mehr Frauen als Männer. Entsprechend liegt ihr Anteil seit vielen Jahren bei rund 58 Prozent, während Männer knapp 42 Prozent ausmachen.
- Jedes Jahr treten über **20 000 Menschen** EXIT bei. Selbst wenn man Todesfälle und Austritte berücksichtigt, wächst die Mitgliederzahl noch immer um rund **1200 pro Monat**.
- Nach wie vor finden die meisten Begleitungen im eigenen Zuhause statt (75 Prozent). Der Anteil der Begleitungen in **Altersheimen** steigt wegen der ablehnenden Haltung vieler Heimleitungen nur langsam: von 19 Prozent in den Vorjahren auf **20 Prozent** im Jahr

2025. Fünf Prozent der Mitglieder müssen in die von EXIT bereitgestellten Sterbezimmer verlegt werden.

- Die **Herkunftskantone** der begleiteten Mitglieder spiegeln weitgehend die regionale Verteilung der EXIT-Mitglieder wider. Entsprechend stammen viele aus den Grossagglomerationen **Zürich, Bern** und **Basel** sowie aus dem **Mittelland** und der **Ostschweiz**.
- Auch bei den dem Sterbewunsch zugrunde liegenden **Krankheiten** zeigt sich ein stabiles Bild. Am häufigsten sind unheilbare **Krebserkrankungen, multiple Altersleiden, neurologische Erkrankungen** sowie **unkontrollierbare Schmerzen**. Diese vier Diagnosegruppen machen den grössten Teil der Begleitungen aus.

Hoch bleibt das Interesse der Wissenschaft an der Erforschung der Patientenselbstbestimmung. EXIT hat sich auch 2025 mit diversen Forschungsvorhaben auseinandergesetzt.

Die vielfältigen EXIT-Dienstleistungen wollen finanziert sein. Dank Spendenaufkommen in Millionenhöhe, was den Rückhalt in der Bevölkerung eindrücklich zeigt, war dies 2025 mehr als gesichert; bei Jahresbeiträgen von über sieben Millionen Franken und Lebenszeitbeiträgen

von netto (abzüglich der zwingenden Rückstellung) über 1,5 Millionen Franken und einem Betriebsaufwand von über 8,5 Millionen Franken. Mehr zu den Finanzen sowie zur langfristigen Anlage der Rückstellungen finden sich im Bericht des Vorstands sowie auf S. 18 und 19. Die Vereinsfinanzen sind dank Kostendisziplin und -kontrolle, umsichtiger Anlagestrategie, stetem Wachstum und der Grosszügigkeit der Spendenden grundsolide.

Die Leitungen Freitodbegleitung, Finanzen/IT/Administration und HR/Recht tragen zusammen mit dem Geschäftsführer die Verantwortung. Das erfahrene Gremium steuerte die laufenden Geschäfte mit Motivation sowie dem Ziel effizienter Abläufe.

Im Berichtsjahr hat sich das vierköpfige Gremium rund 40-mal beraten und sämtliche übergreifenden Entscheidungen gemeinsam getroffen. Die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder haben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Verantwortungen ihre Bereiche zusammen mit den Abteilungs- und Regionalleitungen geführt. Die GL stellt so gemäss Gesetz, Statuten und Reglementen den operativen Betrieb des Vereins sicher. Die Verbindung zum Vorstand wird durch den Geschäftsführer eng und intensiv gewahrt. Die beiden Gremien halten die Gewaltenteilung gemäss Good-Governance-Regeln ein.

Die GL hält den Kontakt zu den Behörden und wichtigen Partnern im Gesundheitswesen. Die GL-Mitglieder tauschen sich regelmässig auf höchster Ebene mit staatlichen Vertretern und privaten Organisationen aus. Dies wird von beiden Seiten als besonders gut und wertvoll bewertet. Auch haben sie sich bei mehreren Gelegenheiten mit anderen Schweizer Selbstbestimmungsorganisationen ausgetauscht und gelegentlich ausländische Delegationen auf der Geschäftsstelle empfangen.

Der nur der Vereinsversammlung verpflichteten Geschäftsprüfungskommission sind der Geschäftsführer sowie einzelne GL-Mitglieder bei diversen Sitzungen und Kontrollen Rede und Antwort gestanden.

Die GL hat im Berichtsjahr diverse Reglementarien erstellt oder revidiert und zur Verabschiedung durch den Vorstand vorbereitet. Nach der Konsolidierungsphase im Vorjahr hat sie insbesondere die Ziele und Geschäftsfelder der Organisation, deren (Kosten-)Effizienz sowie Risiken und Qualitätssicherung einmal mehr überprüft und wo nötig optimiert. Trotz deutlichem Mehr bei den Leistungen bleibt der Zuwachs bei Personal und Infrastruktur moderat. Hierzu trägt die Digitalisierung bei.

Von den grösseren Themen der GL gilt es im Berichtsjahr hervorzuheben:

- angemessene Anpassung der personellen Ressourcen an den stark wachsenden Freitodbegleitungsbereich;
- Überarbeitung der EXIT-Patientenverfügung;
- Erarbeitung Führungswerte; Durchführung interner und externer Weiterbildungen und Führungsworkshops;
- die weitere Modernisierung des kommunikativen Bereichs;
- die Vorbereitungen zur weiteren Digitalisierung und zur Einrichtung einer betrieblichen Künstlichen Intelligenz;
- Initiierung rechtlicher Abklärungen und Gutachten im Lebensendbereich;
- Einreichen eines Vorschlags zur Harmonisierung der Anwendung der Eidg. Strafprozessordnung durch die Kantone nach dem selbstbestimmten Sterben;
- Koordination Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft der Geschäftsstelle.

Die Mitarbeitenden sind hoch motiviert, und die jährliche Befragung hat einmal mehr ergeben, dass EXIT als Arbeitgeberin geschätzt wird. Für die Belegschaft sind auch 2025 einige Team-Events organisiert worden.

DIE EXIT-GESCHÄFTSLEITUNG

## Bericht des Vorstands

Im Berichtsjahr leitete die Präsidentin neben der Vereinsversammlung insgesamt acht Halb- oder Ganztagesitzungen des Vorstands. Diese fanden sechs Mal auf der Geschäftsstelle in Zürich und zwei Mal auswärts (Solothurn, Bern) statt. Alle Vorstandsmitglieder nahmen gemäss ihren Ressortaufgaben auch einzeln an diversen weiteren Sitzungen teil. So fand nicht nur ein monatlicher Vier-Augen-Austausch zwischen Präsidentin und Geschäftsführer statt, sondern alle Vorstandsmitglieder trafen sich periodisch je nach Bedarf mit den jeweils zuständigen Geschäftsleitungsmitgliedern oder mit Regional- oder Abteilungsleitenden. An Sitzungen mit der Geschäftsprüfungskommission stand der Vorstand dieser jeweils ausführlich Rede und Antwort.

Vorstandsmitglieder nahmen auch teil an verschiedenen Treffen und Weiterbildungsanlässen von Begleitpersonen und Konsiliarärzten, an Sitzungen der Redaktionskommission, der Ethikkommission sowie dem Kreis für Entwicklung und Kooperation. Weiter beteiligte sich der Vorstand aktiv an Vereinsveranstaltungen wie z.B. den öffentlichen Informations-Abenden (Thema Demenz und EXIT), Messen sowie Podiums-Veranstaltungen. Bei mehreren Gelegenheiten trafen sich Vorstandsmitglieder zum Austausch mit

anderen Schweizer Selbstbestimmungsorganisationen und vereinzelt wurden auf Wunsch ausländische Delegationen auf der Geschäftsstelle empfangen, um sie zur Situation in der Schweiz zu informieren.

Auch politisches Engagement war gefragt: Durch Delegation eines Vorstandsmitglieds unterstützte EXIT tatkräftig das Zürcher Initiativkomitee für die «Zulassung der Freitodbegleitung auch in Heimen und Spitälern». Auf Bundesebene konnten Präsidentin und Geschäftsführer an einem Hearing der Rechtskommission des Ständerats darlegen, warum die Schweiz keine weitergehende gesetzliche Regelung des assistierten Suizids braucht. Zweimal fanden trilaterale Spitzengespräche mit Vertretern der Landesorganisationen FMH und Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (Zentrale Ethikkommission) statt.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand folgende internen Dokumente beraten und in Kraft gesetzt: Vergütungsreglement für die Begleitpersonen, Kostenreglement für Freitodbegleitungen, Reglement für die Ethikkommission, Vademecum für die Konsiliarärzteschaft, Zusätze für die Patientenverfügung. Erwähnenswert ist Folgendes aus der Alltagsarbeit des Vorstands:

- Der strategische Entscheid zur weiteren Digitalisierung und zur Einrichtung einer betrieblichen Künstlichen Intelligenz;
- Strategische Überlegungen zur weiteren Entwicklung des Bereichs Freitodbegleitung;
- die Aufrechterhaltung des Schutzes der EXIT-Bild- und -Wortmarke beim Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum;
- im kommunikativen Bereich: Entscheid zu mehr visueller Kommunikation, einem grösseren Angebot in italienischer Sprache und die Diskussion um die Notwendigkeit der sozialen Medien;
- eine neue Revisionsgesellschaft wurde eingesetzt;
- Anstrengungen für gute Arbeitsbedingungen und ein angenehmes Betriebsklima sowie Kenntnissnahme des jährlich standardisiert eingeholten Mitarbeitenden-Feedbacks (erfreulich positives Fazit im Hinblick auf die Führung der Organisation EXIT).

Da die Präsidentin nach insgesamt 16 Jahren Vorstandstätigkeit an der Vereinsversammlung 2026 verabschiedet wird, lag der Fokus naturgemäss auf der Konsolidierung der Strategieziele der Amtsperiode 2022 bis 2026. Der Vorstand betrachtet sie alle als erreicht:

- Sicherstellung genügender personeller Ressourcen und Finanzen;
- Etablierung einer Geschäftsleitung und Anpassungen

im Bereich Freitodbegleitung (erfolgreicher Abschluss Regionalisierung);

- Einführen der Rechnungslegung gemäss Swiss GAAP FER mit erhöhter finanzieller Transparenz;
- bewusste Pflege eines Lobbyings bei Politik und Ärzteschaft (Gewinnung zusätzlicher Konsiliarärztinnen und -ärzte, Wissensvermittlung über Freitodbegleitung in Ärztekreisen und Beziehungspflege zu Standesorganisationen);
- Intensivieren der Öffentlichkeitsarbeit (transparente Medienarbeit, Infoveranstaltungen bewusst in diversen kleineren Städten);
- die Nachfolgeplanung für das Vorstandsgremium ab 2026 ist abgeschlossen: Der Vorstand schlägt der Vereinsversammlung eine Rechtsanwältin mit langjähriger interner Erfahrung als EXIT-Begleitperson zur Wahl als Präsidentin vor (siehe EXIT-«Info» 2.26, S. 20-21). Alle übrigen Vorstandsmitglieder treten zur Wiederwahl an.

Damit ist die adäquate Weiterentwicklung der Organisation EXIT gegeben. Auch die finanzielle Lage betrachtet der Vorstand als grundsollide und erfreulich. Viele Kleinspenden zeigen die Zufriedenheit der Mitglieder. Die notwendigen Rückstellungen werden durch die Anlagekommission ertragsbringend angelegt und eine der Transparenz für nicht auszuschliessende, zukünftige, negative Börsenentwicklungen dienende Wertschwankungsreserve wurde weiter geöffnet. Der Wechsel aus selbstgemanagten Depots in klassische, teils institutionelle Vermögensverwaltungsmandate bei mehreren Banken wurde 2025 erfolgreich abgeschlossen. Die Revision wie auch eine Zwischenrevision sind bestens verlaufen und der Vorstand konnte an seiner letzten Sitzung des Berichtsjahres ein ausgeglichenes Budget für das Folgejahr 2026 verabschieden.

Die Mitgliederentwicklung im Jahre 2025 (Zunahme 8 Prozent auf insgesamt 195 836 Personen) und die zunehmende Beanspruchung unserer Dienstleistungen sind Ausdruck der gesellschaftlichen Etablierung unseres Vereinszwecks. Dies und die überwiegende Akzeptanz unseres Engagements auch in Politik und Ärzteschaft lassen den Vorstand zuversichtlich in die Zukunft blicken.

DER EXIT-VORSTAND

**Das Wertvollste für die Organisation ist unsere Seriosität und Glaubwürdigkeit, wofür Vorstand und Geschäftsleitung eintreten. Die Präsidentin und der Geschäftsführer danken den Mitgliedern für das Vertrauen und den Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz. Nicht zuletzt gedenken wir den 4397 Mitgliedern, die im Jahresverlauf verstorben sind.**

## Kurzform der Bilanz und Betriebsrechnung 2025

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.25</b>	<b>31.12.24</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>9 732 935</b>	<b>7 430 173</b>
Finanzanlagen	41 882 980	34 525 142
Büromaschinen, Möbel	122 857	140 359
Betriebsliegenschaft	9 759 696	9 911 718
Software	495 357	776 848
<b>Anlagevermögen</b>	<b>52 260 890</b>	<b>45 354 067</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>61 993 825</b>	<b>52 784 240</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>3 658 320</b>	<b>2 824 765</b>
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge*	173 800	155 477
Rückstellung Beiträge Lebenszeitmitglieder*	26 100 000	25 200 000
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>26 273 800</b>	<b>25 355 477</b>
<b>Gebundenes Fondskapital</b>	<b>6 180 235</b>	<b>3 736 967</b>
Wertschwankungsreserve (für Finanzanlagen)	16 300 000	13 400 000
Freies Kapital	9 581 470	7 467 031
<b>Organisationskapital</b>	<b>25 881 470</b>	<b>20 867 031</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>61 993 825</b>	<b>52 784 240</b>

\* für länger als ein Jahr

### Betriebsrechnung

Mitgliederbeiträge	7 228 647	6 685 538
Mitgliederbeiträge Lebenszeit (abzüglich 1 Mio. Rückstellungen)	1 670 850	1 500 760
Spenden, Legate und Erbschaften	3 528 495	1 112 211
Kurzzeitmitglieder	1 228 426	1 092 812
Verkauf Patientenverfügungszugangskarten	18 822	17 121
Beitragsminderungen	-20 200	-30 300
<b>Betriebsertrag</b>	<b>13 655 040</b>	<b>10 378 142</b>
Aufwand Vereinsorgane	-80 633	-87 412
Aufwand Geschäftsstelle	-7 885 730	-7 708 755
Aufwand Kommunikation	-504 914	-582 167
Übriger Aufwand	-28 200	-41 245
Aufwand Liegenschaft	-109 061	-118 290
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-8 608 538</b>	<b>-8 537 869</b>
Abschreibungen	-465 968	-450 295
Finanzergebnis	3 247 673	2 419 716
Direkte Steuern	-370 500	-25 500
Fondsergebnis	-2 443 268	-78 779
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5 014 439</b>	<b>3 705 415</b>
Zuweisung Wertschwankungsreserve	-2 900 000	-3 700 000
Veränderung gebundenes Kapital	0	928 283
Zuweisung in das freie Kapital	-2 114 439	-933 698
<b>Nach Zuweisungen in das Organisationskapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Alle Zahlen vom SwissGAAP FER Abschluss per 31.12.2025: [exit.ch/verein/leistungsberichte](https://www.exit.ch/verein/leistungsberichte)



Der Vorstand 2022–2026: Andreas Stahel (Freitodbegleitung), Katharina Anderegg (Recht), Marion Schafroth (Präsidentin), Anita Fetz (Kommunikation) und Andreas Russi (Finanzen).

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 195 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglieder.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

## Beitrittserklärung



### Jetzt EXIT-Mitglied werden!

Frau\*  Herr\* (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Amtlicher Name\*

Strasse/Nr.\*

Geburtsdatum\*

Telefon\*

### Einfach online (QR-Code scannen)

oder über die untenstehende Beitrittserklärung:



Amtlicher Vorname\*

PLZ\*

Ort\*

Staatsbürgerschaft\*

E-Mail\*

Art Mitgliedschaft\*  Jahresmitgliedschaft CHF 45.- pro Jahr | Zahlungsrhythmus:  1 Jahr  2 Jahre  3 Jahre  4 Jahre  5 Jahre  
 Lebenszeitmitgliedschaft (einmalig CHF 1100.-)

Patientenverfügung\*  Ich werde meine Patientenverfügung online über das Mitgliederportal erstellen  
 Ich wünsche eine Patientenverfügung per Post in folgender Sprache:  DE  FR  IT  EN  
 Ich möchte keine EXIT-Patientenverfügung

Mitgliederrechnung\*  Per E-Mail (bitte oben E-Mail-Adresse angeben)  
 Per Post  
 Über Ihr persönliches Mitgliederportal haben Sie jederzeit Einsicht in Ihre Rechnungen.

Korrespondenz (nur in Deutsch)  Mitglieder-Magazin in Papierform erwünscht (ansonsten als Download auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch))  
 Newsletter erwünscht (bitte oben E-Mail-Adresse angeben)

Ich habe die Statuten, die AGBs und die Datenschutzerklärung von EXIT Deutsche Schweiz (ersichtlich auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch)) gelesen und stimme diesen zu. Ich verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Meine Angaben sind korrekt, und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre (Vorauszahlungen werden nicht berücksichtigt). Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, eine Kostenbeteiligung zwischen 1100 und 3700 Franken erhoben.

Datum\*

Unterschrift\*

Ausgefüllt (\*Pflichtfelder), datiert und unterschrieben per Post (EXIT, Postfach, 8032 Zürich) oder als Scan an [anmeldung@exit.ch](mailto:anmeldung@exit.ch) senden.

# Dafür steht EXIT

## ■ EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.

Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.

## ■ EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.

In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 40 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.

## ■ EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.

Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten Dutzende Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem

Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.

## ■ EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.

Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.

## ■ EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.

EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.

## ■ EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.

EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

## Mitgliedschaft



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind.

Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahme gesuche ohne Begründung ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.-, oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.-.**

- Melden Sie sich direkt online auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch) an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte an [anmeldung@exit.ch](mailto:anmeldung@exit.ch)
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

# Unterstützung ist willkommen

für die Beratung und Begleitung von Menschen mit schwerstem Schicksal,  
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,  
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden  
Einzahlungsschein oder spenden Sie direkt auf [www.exit.ch/onlinespenden](http://www.exit.ch/onlinespenden). Herzlichen Dank.

Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird jeweils automatisch  
zugestellt.



## Adressänderung

- Erfassen Sie Ihre Adressänderung direkt online im Mitglieder-Portal auf [exit.ch](http://exit.ch) oder mittels QR-Code:
- oder per E-Mail an [adresse@exit.ch](mailto:adresse@exit.ch)
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



nur für bestehende Mitglieder

### BISHER

Mitglieder-Nr. \_\_\_\_\_

amtlicher Nachname \_\_\_\_\_

amtlicher Vorname \_\_\_\_\_

Postfach / Strasse / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

- Adressänderung ebenfalls für im selben Haushalt  
lebende Personen mit den/der Mitglieder-Nr. \_\_\_\_\_

### NEU

gültig ab \_\_\_\_\_



TWINT App öffnen und QR-Code scannen

### Empfangsschein

Konto / Zahlbar an  
CH51 0900 0000 8003 0480 9  
EXIT Deutsche Schweiz  
Witikonstrasse 61  
8032 Zürich

Referenz  
RF74 1

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌ \_\_\_\_\_ └

┌ \_\_\_\_\_ └

Währung Betrag

CHF ┌ \_\_\_\_\_ └

┌ \_\_\_\_\_ └

Annahmestelle

### Zahlteil



Währung Betrag

CHF ┌ \_\_\_\_\_ └

┌ \_\_\_\_\_ └

Konto / Zahlbar an  
CH51 0900 0000 8003 0480 9  
EXIT Deutsche Schweiz  
Witikonstrasse 61  
8032 Zürich

Referenz  
RF74 1

Zusätzliche Informationen  
Spende\_Mitgliedernummer:

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌ \_\_\_\_\_ └

┌ \_\_\_\_\_ └

┌ \_\_\_\_\_ └

┌ \_\_\_\_\_ └

## **Manchmal**

Manchmal fühle ich mich wie eine duftende Blume  
manchmal wie eine Biene, die summend schuftet.  
Manchmal sing ich freudig, bin zufrieden satt.  
Das findet, wie gesagt, nur manchmal statt.

## **Zweisankeit**

Im Gras.  
Schicke Blicke nach oben  
in das Himmelsmeer  
mit kleinen Segelschiffen.  
Vogel und Grille links,  
Stille rechts.  
Im tiefen Blau  
fühle ich dich  
neben mir.

## Budget 2026

(in CHF)

	Budget 2026	Betriebsrechnung 2025
<b>Zuwendungen</b>	<b>9 635 000</b>	<b>12 427 992</b>
Mitgliederbeiträge	7 785 000	7 228 647
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	2 200 000	2 670 850
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	- 1 200 000	- 1 000 000
Spenden und Legate	850 000	1 019 213
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	0	2 509 282
<b>Erträge aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1 115 000</b>	<b>1 247 248</b>
Kurzzeitmitglieder	1 100 000	1 228 426
Verkauf PV-Karten	15 000	18 822
<b>Diverse Beitragsminderungen</b>	<b>- 35 000</b>	<b>- 20 200</b>
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>10 715 000</b>	<b>13 655 040</b>
<b>Aufwand Vereinsorgane</b>	<b>130 000</b>	<b>80 633</b>
Vereinsversammlung	50 000	42 487
Vorstandsauslagen	30 000	3 224
Geschäftsprüfungskommission	20 000	10 886
Revisionsstelle	30 000	24 036
<b>Aufwand Geschäftsstelle</b>	<b>9 003 000</b>	<b>7 885 730</b>
Personalaufwand	4 860 000	4 426 375
Ressorts	385 000	367 595
Freitodbegleitung	2 047 000	1 880 514
Arztkosten	240 000	247 022
Weiterbildung	364 000	262 682
Verwaltungsaufwand	1 107 000	701 542
<b>Aufwand Kommunikation</b>	<b>898 000</b>	<b>504 914</b>
EXIT-Info	437 000	399 635
Öffentlichkeitsarbeit	461 000	105 279
<b>Übriger Aufwand</b>	<b>130 000</b>	<b>28 200</b>
Ethikkommission	15 000	7 200
Internationale Beziehungen	45 000	4 400
Rechtskosten	35 000	13 519
Beratungskosten	35 000	3 081
<b>Aufwand Liegenschaft</b>	<b>165 000</b>	<b>109 061</b>
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>10 326 000</b>	<b>8 608 538</b>
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis</b>	<b>389 000</b>	<b>5 046 502</b>
Abschreibungen	- 462 000	- 465 968
Finanzergebnis	110 000	3 247 673
Direkte Steuern	- 25 000	- 370 500
<b>Jahresergebnis vor Fondsergebnis</b>	<b>12 000</b>	<b>7 457 707</b>
Fondsergebnis	0	- 2 443 268
<b>Jahresergebnis</b>	<b>12 000</b>	<b>5 014 439</b>

# «EXIT zu unterstützen ist für mich ein Privileg – und ein persönliches Anliegen»

Regine Schluckebier ist seit Jahren Begleitperson bei EXIT. Der Vorstand empfiehlt die Rechtsanwältin zur Wahl als neue Präsidentin des Vereins. Im Interview spricht sie über ihre Motivation und ihre Ziele.

**Frau Schluckebier, Sie kandidieren für das Präsidium von EXIT. Was hat Sie zu diesem Schritt bewegt?**

Die Entwicklung von EXIT habe ich seit meinem Studium in Heidelberg aufmerksam verfolgt und empfand die Organisation immer als einen Ort, an dem Selbstbestimmung und Würde wirklich ernst genommen werden. Als ich später, Jahre nach meinem Umzug in die Schweiz, eine Begleitperson kennenlernen durfte und mich schliesslich selbst für die Ausbildung beworben habe, war das ein bewusster Schritt: Ich wollte nicht nur über Sterbehilfe sprechen, sondern Menschen wirklich beistehen.

Die Begleitungen im Kanton Zürich und später in der Zentralschweiz haben mich tief geprägt. Sie zeigen einem sehr direkt, wie viel Vertrauen EXIT erhält und wie behutsam, klar und verlässlich man mit dieser Verantwortung umgehen muss. Für mich war das nicht einfach eine Aufgabe, sondern eine Erfahrung, die meinen Blick auf das Leben verändert hat.

**Der Vorstand ist auf Sie zugekommen. Wie haben Sie diese Anfrage erlebt?**

Ja, der Anstoss kam tatsächlich vom Vorstand. Ich wurde gefragt, ob ich mir vorstellen könne, das Amt der Präsidentin zu übernehmen. Letztes Jahr habe ich meine anwaltliche

Tätigkeit beendet, sodass ich heute über die nötige Zeit verfüge, um mich dieser Aufgabe voll widmen zu können. Dass der Vorstand mich in diesem Moment ansprach, hat mich sehr gefreut und in meinem Gefühl bestärkt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, diese Verantwortung zu übernehmen und der Organisation in einer neuen Funktion zu dienen. Mir ist dabei sehr bewusst, auf wie viel guter Arbeit ich aufbauen darf. Die bisherige Präsidentin Marion Schafroth hat EXIT mit grosser Sorgfalt und Verlässlichkeit geführt, und ich empfinde dafür grossen Respekt und hohe Wertschätzung.

**Was hat Sie an dieser Anfrage besonders berührt oder motiviert?**

Für mein eigenes Leben empfinde ich eine tiefe Dankbarkeit, denn das Leben hat mich bisher sehr gut behandelt – beruflich wie privat. Seit 1997 lebe ich mit meinem Schweizer Partner zusammen. Diese lange, stabile Beziehung und unser gemeinsames Familienleben haben mir viel Halt und Zuversicht gegeben. Die Tätigkeit als Begleitperson führt einem aber gleichzeitig vor Augen, wie verletzlich das Leben ist und dass Vertrauen und Würde keine Selbstverständlichkeit sind. Menschen in einer existenziellen Phase begleiten zu dürfen, ist zutiefst sinnstiftend. Die Möglichkeit,

als Präsidentin tätig zu sein, eröffnet mir eine umfassendere Art, EXIT zu unterstützen und weiterzuentwickeln, mit Respekt vor der Geschichte des Vereins und einem klaren Blick nach vorne.

**Sie kommen aus einem juristischen und beratenden Umfeld.**

**Was bringen Sie davon mit?**

Ich war seit 1997 in der Schweiz als Rechtsanwältin im Steuerrecht tätig. Nach meiner Arbeit in grossen Prüfungsgesellschaften habe ich ein eigenes Beratungsunternehmen gegründet und war gleichzeitig Partnerin in einer hoch spezialisierten Steuerboutique. Diese Doppelrolle hat mir ermöglicht, unternehmerisch zu denken und zugleich in einem fachlich sehr anspruchsvollen Umfeld zu arbeiten.

Daraus nehme ich drei Dinge mit, die für die Präsidialrolle zentral sind:

Erstens Sorgfalt im Umgang mit Komplexität. Es ist mir wichtig, bei vielschichtigen Themen ruhig zu bleiben und sie verständlich zu ordnen.

Zweitens Führung auf Augenhöhe. Das heisst für mich, zuzuhören, einzubeziehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die von allen getragen werden.

Und drittens Verbindlichkeit. Ich stehe zu meinen Zusagen und erwarte



**Regine Schluckebier** (1963), Begleitperson bei EXIT (seit 2020); lebt in Partnerschaft, eine Tochter. Seit 1997 in der Schweiz lebend und tätig; Rechtsanwältin im Steuerrecht (bis Ende 2024) mit langjähriger Führungs- und Verantwortungserfahrung. Gründerin eines eigenen Beratungsunternehmens und Partnerin in einer hoch spezialisierten Steuerboutique.

dasselbe von meinem Umfeld. Das schafft Klarheit und ermöglicht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Sachliche und das Menschliche gehören für mich zusammen. Genau dieses Zusammenspiel prägt meinen Führungsstil.

#### Wie würden Sie diesen Führungsstil in der Rolle als Präsidentin genauer beschreiben?

Ruhig. Klar. Zuwendend. Ich höre zu, bevor ich entscheide. Präsidiale Führung bedeutet für mich nicht, im Mittelpunkt zu stehen, sondern Orientierung zu geben, Verantwortung zu tragen und für Vorstand, Geschäftsleitung und Begleitpersonen eine verlässliche Partnerin zu sein. EXIT soll effizient, sorgfältig und menschlich arbeiten, der Mensch steht im Zentrum. Dort, wo Prozesse sinnvoll sind, werden wir sie weiterentwickeln. Die Geschäftsleitung, als operativer Teil der Organisation, bringt ihre Erfahrung und ihr Fachwissen in diese Weiterentwicklung ein. Meine Rolle sehe ich darin, diesen Prozess strategisch zu begleiten und die Rahmenbedingungen zu setzen. Vertrauen ist für mich dabei das kostbarste Gut in unserer Arbeit – zwischen Mitgliedern, Begleitpersonen, Administration, Vorstand und Geschäftsleitung.

#### Welche Aufgaben stehen für EXIT in den kommenden Jahren im Vordergrund, und wie möchten Sie diese angehen?

EXIT steht vor wichtigen Entwicklungen: *Die Sicherung* der bewährten Praxis, gerade in einer Zeit, in der gesellschaftliche und politische Diskussionen wieder an Dynamik gewinnen. *Die laufende Weiterentwicklung* der professionellen Standards, ohne dass wir unsere Menschlichkeit verlieren. *Die Unterstützung* der Begleitpersonen in ihrer anspruchsvollen Arbeit. *Die Orientierung* in einer zunehmend komplexen Welt, etwa in medizinischer, ethischer und rechtlicher Hinsicht.

Ich möchte diese Entwicklungen mit einer klaren Grundhaltung begleiten: Stabilität wahren, Weiterentwicklung fördern und alle beteiligten Ebenen ernst nehmen. EXIT braucht keine lauten Reformen, sondern eine ruhige, sorgfältige Weiterentwicklung, die auf unseren Werten aufbaut. Dazu möchte ich beitragen.

#### Sie sind vor zwei Jahren aus dem Kanton Zürich in die Innerschweiz gezogen. Welche Bedeutung hat dieser Schritt für Sie?

Es war ein grosser Schritt, aber ein guter. Ich lebe dort mit meinem lang-

jährigen Partner, dem Vater unserer gemeinsamen Tochter, und geniesse die Nähe zur Natur. Der Wechsel hat mich gelehrt, Dinge wieder bewusster wahrzunehmen und EXIT aus einer anderen regionalen Perspektive zu sehen.

#### Und wenn Sie nicht arbeiten oder für EXIT unterwegs sind – wo findet man Sie dann?

Wahrscheinlich auf dem Motorrad. Ich fahre eine Triumph Tiger 900 GT Pro und nutze jede freie Zeit für Touren, gerne auch für längere Reisen. Das ist für mich Konzentration, Freiheit und Präsenz. Deshalb ist es die beste Art, nach intensiven Tagen wieder einen klaren Kopf zu bekommen.

#### Was möchten Sie den Mitgliedern abschliessend mitgeben?

Dass ich diese Aufgabe mit grosser Ernsthaftigkeit, aber auch mit viel Freude übernehmen würde. EXIT ist eine einzigartig verantwortungsvolle Organisation. Wenn die Mitglieder mir ihr Vertrauen schenken, möchte ich zuhören, Orientierung geben und gemeinsam mit Vorstand, Geschäftsleitung, Administration und Begleitpersonen daran arbeiten, die hohe Qualität und die Menschlichkeit unserer Arbeit zu bewahren und dort, wo es sinnvoll ist, behutsam weiterzuentwickeln.

EXIT gibt es in dieser Form nur in der Schweiz, weil hier Recht, Gesellschaft und die politische Kultur auf besondere Weise Eigenverantwortung, Freiheit und zivilgesellschaftliches Engagement ermöglichen. Dieser Raum ist für mich sehr wertvoll und prägt meinen Blick auf die Aufgabe als Präsidentin.

Für mich wäre es ein Privileg, mich in dieser Funktion einbringen zu dürfen.

INTERVIEW: MURIEL DÜBY,  
DANIÈLE BERSIER

# Assisted Lab: Ein Archiv der Sterbehilfe-Erzählungen

In vielen Ländern ist der Umgang mit Suizidhilfe in den letzten Jahren offener geworden. Geschichten von Betroffenen und fiktionale Darstellungen aus Literatur, Film und digitalen Medien beeinflussen, wie die Gesellschaft über dieses Thema denkt. Das Forschungsprojekt Assisted Lab sammelt solche Erzählungen und untersucht ihre Bedeutung für öffentliche und politische Diskussionen. In diesem Gastbeitrag stellen die Forschenden ihre Arbeit vor.

Im Umgang mit der Sterbehilfe lässt sich seit der Jahrtausendwende weltweit eine zunehmende Liberalisierung beobachten. Zahlreiche Länder haben entsprechende Gesetze erlassen, wegweisende Gerichtsentscheidungen gefällt oder gesellschaftspolitische Debatten zur Thematik eröffnet. Ein wesentliches Element dieser Aushandlungsprozesse sind die öffentlich zirkulierenden Fallgeschichten, die unser individuelles wie auch das gesellschaftliche Verständnis von Sterbehilfe prägen. Dazu zählen Erfahrungsberichte realer Menschen, die in Autobiografien, Blogs oder Dokumentarfilmen erzählt werden, ebenso wie fiktionale Narrative aus Romanen, Spielfilmen oder Theaterstücken. Die Frage, welchen Einfluss sie auf

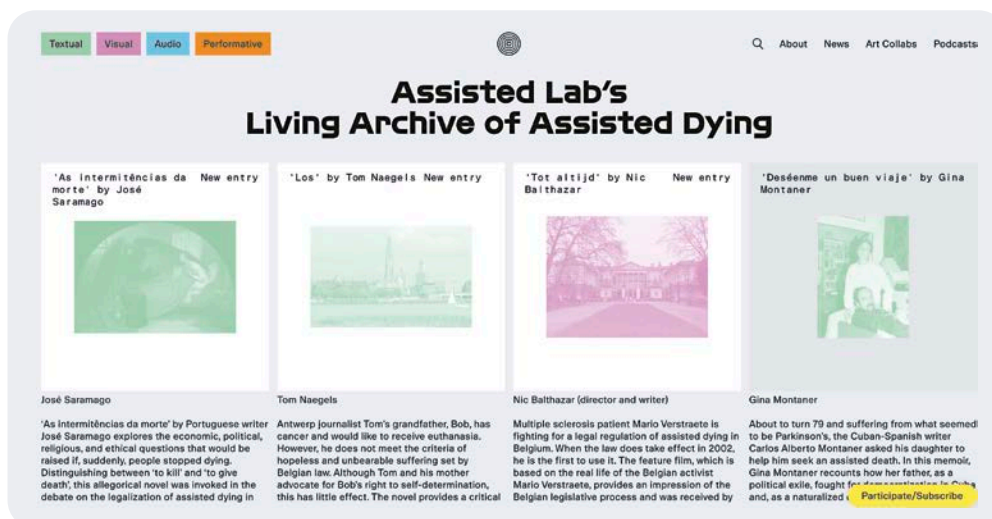
die öffentliche Meinungsbildung sowie auf politische und rechtliche Entscheidungsprozesse haben, ist Gegenstand unseres Forschungsprojekts Assisted Lab an der Universität St. Gallen.

Um die Zirkulation und Wirkung solcher Erzählungen sichtbar zu machen, haben wir das «Living Archive of Assisted Dying» ([assistedlab.ch](http://assistedlab.ch)) kreiert. Darin sammeln wir kulturelle Artefakte zur Sterbehilfe aus aller Welt – von traditionellen künstlerischen Formen bis hin zu TikToks oder Podcasts. Jeder Eintrag bietet eine kurze Zusammenfassung des Artefakts sowie eine Einschätzung seiner Aussage und Wirkung. Ergänzt wird dies durch eine Auswahl exemplarischer Rezensionen und Medienberichte, die Einblick in seine Rezeption

und Einbindung in die öffentliche Berichterstattung geben. Von besonderer Bedeutung sind die Hyperlinks, die nachvollziehbar machen, wie ein Artefakt in politischen und rechtlichen Kontexten herangezogen oder von Interessengruppen wie EXIT oder Palliativverbänden referenziert wurde.

## Narrative Dynamiken der Sterbehilfe-Erzählungen

Die gesammelten Geschichten zeichnen sich nicht nur durch eine grosse Vielfalt an ästhetischen Gestaltungsweisen aus, sondern auch durch ein breites Spektrum an Standpunkten und Wirkabsichten. Länderübergreifend lassen sich verschiedene Phasen engagierter kultureller Produktion beobachten. Zunächst



Website [assistedlab.ch](http://assistedlab.ch): Das «Living Archive of Assisted Dying», in dem kulturelle Beiträge zur Sterbehilfe dokumentiert und kontextualisiert werden.

folgt, was wir als Narrative der ersten Welle bezeichnen: Sie zirkulieren intensiv in einer Zeit, in der sich die gesellschaftliche Haltung zur Sterbehilfe zunehmend liberalisiert, die rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch restriktiv bleiben. Rhetorisch folgen sie häufig einem wiederkehrenden Muster: Sie rücken ein nicht zu linderndes körperliches Leiden in den Vordergrund, betonen den Wert der Autonomie und fordern die gesetzliche Verankerung von Wahlfreiheit über das eigene Lebensende. Einige Werke hatten erheblichen Einfluss auf politische Debatten. Grosse Bekanntheit erlangte etwa der Fall von Ramón Sampedro, insbesondere durch Alejandro Amenábars Verfilmung *Mar adentro* (2004). Die Geschichte des querschnittsgelähmten Seemanns, der in Spanien jahrelang vergeblich um das Recht auf Sterbehilfe kämpfte, trug massgeblich dazu bei, dass diese 2021 legalisiert wurde. *Mar adentro* zeigt auch, dass solche Geschichten über ihren nationalen Kontext hinaus wirksam werden können – so auch in der Schweiz: Als der Bundesrat 2009 die Neufassung des StGB-Artikels 115 in die Vernehmlassung schickte, argumentierte «EXIT Suisse romande» mit Verweis auf *Mar adentro* gegen die im Gesetzesentwurf vorgesehene Voraussetzung, dass «die suizidwillige Person an einer unheilbaren Krankheit mit unmittelbar bevorstehender Todesfolge leide[n]» müsse. Narrative der zweiten Welle entstehen in einer Phase, in der sich bereits eine Sterbehilfepraxis etabliert hat. Sie reagieren darauf in unterschiedlicher Weise, indem sie bestimmte Aspekte problematisieren oder weitergehende Liberalisierungen fordern. Viele Werke sind weder einseitig ablehnend noch idealisierend, sondern machen Ambivalenzen und Grautöne sichtbar. Häufig geschieht dies, indem das individuelle Recht

auf Selbstbestimmung in Spannung zu einer Angehörigenperspektive gesetzt wird. So haben drei Schweizer Autorinnen und Autoren ihre biografischen Erfahrungen literarisch verarbeitet: Nicola Bardola in *Schlemm* (2005) und Pierre Béguin in *Vous ne connaîtrez ni le jour ni l'heure* (2013) schildern aus der Perspektive des Sohnes, wie die Eltern jeweils gemeinsam Suizidhilfe in Anspruch nahmen, und Katja Früh erzählt in *Vielleicht ist die Liebe so* (2025) aus der Sicht der Tochter vom assistierten Suizid ihrer Mutter. Die Romane stellen das Recht der Eltern auf Suizidhilfe nicht grundsätzlich infrage, machen durch den Schmerz und die Schuldgefühle der Kinder aber das soziale Eingebundensein der Sterbehilfe auf eindringliche Weise greifbar.

### **Viele Werke sind weder ablehnend noch idealisierend**

Eine virulente Frage ist jene nach dem Recht älterer Menschen auf Suizidhilfe, wenn kein medizinisches Leiden vorliegt. Der betagte Protagonist in Ferdinand von Schirachs Theaterstück *Gott* (2020) ist körperlich und psychisch gesund, hat nach dem Verlust seiner Frau aber den Lebenswillen verloren und möchte sterben. Das Stück betont sein Recht auf Suizidhilfe, indem es den Entscheid vor dem Hintergrund seiner Biografie und seiner persönlichen Werthaltungen als Akt der Selbstbestimmung inszeniert. Einen gesellschaftskritischen Akzent setzt dagegen ein Werk aus den Niederlanden, wo bereits Gesetzesvorschläge diskutiert wurden, um Menschen ab 75 Jahren ohne medizinisches Leiden assistierten Suizid zu ermöglichen. Vonne van der Meer entwirft in ihrem Roman *Winter in Gloster*

*Huis* (2015) ein fiktives Szenario, in dem ein solches Gesetz in Kraft ist, und führt vor, dass entsprechende Sterbewünsche in vielen Fällen weniger Ausdruck eines autonomen Entschlusses als vielmehr Folge fehlender Zuwendung sind, die es den betreffenden Menschen stattdessen zukommen zu lassen gelte.

### **Singularität der Geschichten**

So universell Krankheit, Altern und Sterben sind, so individuell sind die konkreten Umstände, unter denen sie sich vollziehen. Gerade für die Entscheidung, das eigene Leben in einer gegebenen Situation zu beenden, sind biografische Prägungen, psychische Konstitution und persönliche Werthaltungen ebenso bedeutsam wie soziale Beziehungen, ökonomische Verhältnisse, medizinisch-pflegerische Rahmenbedingungen und soziokulturell geprägte Vorstellungen von Autonomie, Würde oder Lebensqualität. Diese Faktoren wirken nicht isoliert, und gerade ihre Verschränkung macht Sterbehilfe zu einem komplexen Feld, das von Ambivalenzen, Nuancen und Mehrdeutigkeiten geprägt ist und sich einfachen moralischen oder rechtlichen Antworten oftmals entzieht. Hinter jedem Fall steht eine singuläre Geschichte, der es jeweils gerecht zu werden gilt. Und so mag Sterbehilfe im einen Fall angezeigt oder gerechtfertigt sein, in einem anderen, vermeintlich gleichgelagerten Fall erweisen sich alternative Unterstützungswege aber als angemessener. Ziel unseres Projekts ist es, mit der systematischen Sammlung der vielfältigen erzählerischen Perspektiven einen breiten, vielstimmigen und differenzierten Blick auf das komplexe Thema zu ermöglichen, der für gesellschaftliche und politische Aushandlungsprozesse ebenso wie die praktische Umsetzung unabdingbar ist. ASSISTED LAB

# Im «Kampfanzug» hat er im Sp die letzten taktischen Manöver

Der verstorbene Dignitas-Gründer und Menschenrechts-Anwalt Ludwig A. Minelli (1932 – 2025) in den Erinnerungen des EXIT-Geschäftsführers.

Was anderen Lob ist, war ihm Widerstand. Der spornte ihn an, ja trieb ihn an. Während andere am Widerstand wachsen müssen, war er seinen Widersachern ohnehin überlegen. Ihm waren gegeben: scharfer Intellekt, enormes Wissen, gutes Gedächtnis, taktisches Geschick, ein gerüttelt Mass Bauernschläue – und nuancierter Humor. Dieser konnte für die Mächtigen im Land auch in Spott ausarten. Selbst wenn er nicht zum Ziel kam, labte er sich am Widerstand: «Reculer pour mieux sauter», pflegte er zu sagen; oder: «Ärgere dich nicht, sondern andere; und das ausgiebig, wenn sie es verdient haben.»

**«Ärgere dich nicht, sondern andere; und das ausgiebig, wenn sie es verdient haben.»**

Ursprünglich war Ludwig Amadeus Minelli ein talentierter, unerschrockener Journalist, der früh schon mit politischen Eingaben, Einfluss auf Rechtsprechung und Gesetz nahm sowie für Medienschaffende eine eigene Gewerkschaft gründete. Die zweite Lebenshälfte widmete er der Durchsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Sein Fokus galt u.a. Artikel 8 «Recht auf Achtung des Privatlebens» und damit der Selbstbestimmung. Folge-

richtig nahm er 1976 mit 44 Jahren das Jura-Studium in Angriff. Sodann gründete er die Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention. Mit 54 war er Rechtsanwalt und konnte Fälle fortan selbst vor Gericht vertreten.

Ausgerechnet EXIT wurde zum Auslöser, wofür Minelli am bekanntesten werden sollte. Als Anwalt des damaligen EXIT-Geschäftsführers nahm er an der turbulenten Vereinsversammlung 1998 teil. Der entbrannte Machtkampf ging nicht in seinem Sinn aus. Noch in derselben Nacht verfasste er Statuten für eine weitere Sterbehilfeorganisation. Ziel von Dignitas war und ist es, allen Menschen dieser Welt zu Wahlfreiheit und Selbstbestimmung übers eigene Lebensende zu verhelfen. Denn einem vom Recht Besessenen konnte nicht passen, dass EXIT ausländische Mitglieder ablehnte.

So sehr er politisch Demokrat war, das eigene Vehikel hatte zugkräftig zu sein. Bei Dignitas haben Mitglieder kein Stimmrecht; die Vereinsleitung bestimmt. Dazu passt, dass Minelli sich nie Präsident nannte, was ja eine Amtszeit impliziert hätte, sondern schlicht «Gründer». Und selbst mit engen Mitstreitern blieb er über Jahre beim Sie.

Stets brillierte er mit Ideen, Lösungen und nicht selten mit frechen Winkelzügen. Unvergessen, wie er Initiativen zimmerte, Klagen schusterte, Beschwerdeführer für Präzedenzverfahren fand, die gar nicht sterben

wollten, aber mit ihrem Namen unterstützten, bis nach Strassburg fürs Sterberecht zu kämpfen. Bei wichtigen Auftritten trug er dunkelblaues Gewand, lachsfarbenes Hemd, gestreifte Businesskrawatte; seinen «Kampfanzug», wie er die Aufmachung augenzwinkernd nannte. Ein Bild bleibt mir haften: Wie Maître Minelli 2009 bis 2011 im Speisewagen nach Bern vor den Vertretern der Schweizer Sterbehilfevereine die letzten taktischen Manöver gegen den Verbotversuch der Bundesrätin Widmer skizzierte – auf Französisch, damit auch die Westschweizer Streitgenossen mitkamen.

**Er brillierte mit Ideen, Lösungen und frechen Winkelzügen**

Die Sterbehilfe in der Schweiz und in Europa hat ihm viel zu verdanken: Namentlich das Urteil «Haas vs. Switzerland» (2011), in dem der Menschenrechtsgerichtshof das Recht stützte, über Art und Zeitpunkt des eigenen Lebensendes zu entscheiden. Weniger bekannt ist, dass er mit Dignitas federführend hinter den höchstrichterlichen Entscheiden Deutschlands (Februar 2020) und Österreichs (Dezember 2020) wirkte, welche die Freitodhilfe dort (wieder) möglich machten.

Minellis Verve rüttelte gelegentlich an Grenzen: Er provozierte gern, und sein Rechtssinn kam manch-

# eisewagen nach Bern dirigiert



Foto: Alexandra Pauli

Ludwig A. Minelli, verschmitzt lächelnd an einer Podiumsdiskussion im Jahr 2022: Er rüttelte gern an Grenzen und war seinen Gegnern meist einen Schritt voraus.

buben beim Zündeln. Dass die Zürcher Gesundheitsdirektorin fast mit Schnappatmung auf die Heim-Initiative reagierte (weil sie beinhaltet, dass auch im Spital eine Freitodbegleitung erlaubt ist), bescherte ihm quasi einen dritten Frühling.

Wie ist Minelli Minelli geworden? Die Antwort geben mutmasslich seine Memoiren,

mal vor politischem Pragmatismus. So empfahl er der Heim-Initiative auch wenig populäre Sterbeorte wie Haftanstalten und Psychiatrien einzubeziehen. Begleitungen in Hotels und gerüchteweise in einem Fahrzeug, als Verhinderer die Sterbezimmer blockierten, hatten ihre Folgen: Über Jahre eine unheilige Allianz von Zürcher Staatsanwaltschaft und Schweizer Medien nicht nur gegen Dignitas, sondern teils auch gegen andere Sterbehilfevereine. Minelli selbst stand mehrmals wegen des ungerechtfertigten Verdachts der Selbstüchtigkeit vor Gericht. Natürlich wurde er freigesprochen. Vor allem aber fühlte er sich wohl in der Rolle des «Brandbeschleunigers», wie ihn der Publizist Karl Lüönd † bezeichnete. Die Mimik in Minellis Gesicht, wenn einer seiner Winkelzüge die Behörden wieder einmal im roten Bereich agieren liess, war – auch mit über 90 Jahren – die eines Spitz-

ren, die er nach dem Verlust seiner Lebenspartnerin in einem Kraftakt bis kurz vor seinem Tod fertigstellte – 1200 Seiten stark. Man darf gespannt sein, wie der Sohn einer gut situierten Malermeister-Familie an der Zürcher Goldküste seinen kompromisslosen Gerechtigkeitsentwickelte und sich vom KV-Stift bei der Migros zum Rechtsanwalt und bedeutenden Menschenrechtler mauserte. Und vielleicht löst sich so auch das Rätsel, weshalb er persönlich nie bei einer Freitodbegleitung anwesend war, jedoch derart von der Mission überzeugt, dass er sich bis ins hohe Alter persönlich für Hilfesuchende einsetzte.

Es bleibt sein Verdienst, tausenden Kranken aus dem Ausland zu einem selbstbestimmten, begleiteten Sterben verholfen zu haben – Menschen, denen EXIT nicht geholfen hätte.

Wenn er mich im Büro besuchte, war Ehrensache, ihm seinen geliebten

Tee zu brauen. Und dann legte er los, auch mit über 90, fast als besässe das Heissgetränk für ihn magische Kräfte. Ich erinnere mich, wie ich ihm aus der obersten Etage die Treppe hinunter wortwörtlich nachrannte und den 35 Jahre Älteren unmöglich einholen konnte. Dieser Elan war ihm eigen bei allem, was er anpackte. Unvergesslich, wie er ins Büro des Initiativ-Komitees trat und mit wenigen Anweisungen vorgab, wie über 13 000 Unterschriften im Nu sortiert, kontrolliert und gezählt wären.

## **Die Mimik war die eines Spitzbuben beim Zündeln**

Eben hat sich Ludwig A. Minelli noch mit weisen Ratschlägen eingebracht, eben ist er noch allein mit dem Auto aus den Ferien zurückgefahren, eben hat er seine monumentalen Memoiren fertiggestellt, und dann musste er uns an einer Sitzung Mitte November mitteilen, dass er sein letztes Wegstück angetreten habe. Ich verabschiedete mich intensiver als sonst und hoffte laut, dass es nicht der letzte Austausch wäre.

Aber es sollte der letzte bleiben. Eigentlich wollte er noch den 93. Geburtstag am 5. Dezember erreichen, doch die Kräfte liessen nach. Ludwig A. Minelli starb am 29. November 2025 selbstbestimmt in seinem Haus auf der Zürcher Forch. Von ihm konnte man nur lernen; keinen einzigen Austausch mit ihm werde ich vergessen.

BERNHARD SUTTER

# Come votare online?

All'Assemblea EXIT si può partecipare di persona il 30 maggio 2026 al «Volkshaus» Zurigo o esercitare il proprio diritto di voto online entro il 27 maggio 2026.

Per il voto online procedere come indicato qui di seguito.

1. Aprire sul proprio browser Internet la pagina <https://www.sivote.ch/exit>
2. Inserire il suo numero di membro EXIT nel campo **Numero di membro** (senza spazi). Può trovarlo sulla sua tessera di membro oppure sul retro della rivista, nel campo dell'indirizzo. Nel campo **Data di nascita** inserisca la sua data di nascita nel formato gg.mm.aaaa. Esempio: 12.09.1985.
3. Cliccare su «Login» per accedere a sivote.
4. Cliccare su «dare disposizioni» per fornire le istruzioni al delegato indipendente riguardo ai singoli punti all'ordine del giorno.
5. Dopo aver indicato le proprie preferenze riguardanti tutti i punti all'ordine del giorno, cliccare su «salvare disposizioni». Per ogni punto all'ordine del giorno si può indicare sì, no o astensione.

Trovate la lista dei punti all'ordine del giorno con le mozioni del Comitato a pag. 11 (e, in lingua italiana, sul nostro sito web all'indirizzo <https://exit.ch/it/>). Se verranno inoltrate mozioni su questi punti all'ordine del giorno entro il 22 maggio 2026, esse saranno pubblicate sul modulo online e potranno essere fatte oggetto di voto. Se non si esprime un voto online sulle mozioni aggiunte, il delegato indipendente deciderà in base alle istruzioni generali che

gli sono state date (ultima riga delle istruzioni: approvazione della mozione del Comitato, astensione, rifiuto). Ciò vale anche nel caso venga fatta una mozione su un punto all'ordine del giorno durante l'Assemblea in presenza. All'ultima Assemblea è stato eletto come delegato indipendente di voto la Proxy Voting Services GmbH con sede a Zurigo. Essa rappresenta i voti online dell'Assemblea che vengono espressi dai membri sui punti all'ordine del giorno.

I risultati di voto saranno pubblicati lunedì 1 giugno 2026, su [www.exit.ch](http://www.exit.ch).

Il verbale completo dell'Assemblea apparirà sul bollettino Info 3.2026.

## Attenzione:

Riguardo al voto online vogliate notare che

- non saranno considerati i voti giunti per posta o e-mail;
- il voto online dev'essere espresso al più tardi entro **mercoledì 27 maggio 2026, alle 23.59**; in seguito il proprio voto può essere espresso solo di persona all'Assemblea;
- se si vota più volte online, viene considerato l'ultimo voto espresso.

### Istruzioni

Delegato indipendente: Proxy Voting Services GmbH

Ordine del giorno

Impostare tutte le istruzioni su:

I dettagli sui punti all'ordine del giorno possono essere trovati nella rivista EXIT "Info" 2.2026 o su [exit.ch](http://exit.ch)

1.	Introduzione da parte della presidentessa
2.	Approvazione del protocollo della 43. AA del 24.05.2025 (pubblicato sul bollettino «info» 3.2025)
	<input type="button" value="Sì"/> <input type="button" value="No"/> <input type="button" value="Astensione"/>
	<i>Proposta del Comitato: Sì</i>
3.	Rapporti annuali 2025
3.1	Presa d'atto dei rapporti del Comitato e della Direzione
3.2	Presa d'atto del rapporto della commissione di controllo
4.	Rapporto dell'Organo di revisione - Bilancio annuale 2025 - Preventivo 2026

**Avviso:** Cari membri, l'edizione italiana della rivista dei membri, inclusi i documenti relativi all'assemblea dell'associazione, è disponibile online al seguente indirizzo: [exit.ch/it/rivista-dei-membri/](http://exit.ch/it/rivista-dei-membri/)

Questo è un estratto del portale di voto online. Per ogni punto all'ordine del giorno si può indicare sì, no o astensione.



Stimmungsbild vom Info-Stand in Biel (von links):  
Martin Glauser, Vizepräsident palliatura  
Dr. Mirjam Mezger, ZHAW  
Peter Kaufman, Präsident palliatura

## Nationaler Palliative Care Kongress: palliatura informierte über das Sterbefasten

Das Sterbefasten ist in der Schweizer Palliativpflege ein wichtiges Thema und wird sehr pragmatisch gesehen. Mit einem Info-Stand und einem neu gestalteten Flyer gab die Stiftung palliatura Ende November 2025 am Nationalen Palliative Care Kongress in Biel Auskunft zur Frage: «Wo finde ich Informationen zum Sterbefasten?»

Der Zustrom der Besuchenden am Info-Stand Sterbefasten war sehr unterschiedlich. Während der Referate und Seminare war häufig eine längere Pause feststellbar. Pflegenden aus anderen Sprachregionen waren meist enttäuscht, weil unser Flyer nur in Deutsch auflag. Insgesamt wurden an den zwei Kongresstagen, die mit über 850 Teilnehmenden ausgebucht waren, rund 600 Flyer zum Thema «Wo finde ich Informationen zum Sterbefasten?» verteilt.

### Viele fundierte Gespräche

Es ergaben sich einige fundierte Gespräche am Info-Stand. Der Begriff Sterbefasten hat sich in der Schweiz eingebürgert und ist gut bekannt, sogar in der Romandie. Wer sich beruflich intensiver mit diesem Thema beschäftigt hat, kennt in der Regel auch die Website [sterbefasten.org](http://sterbefasten.org) sowie die veröffentlichten Ergeb-

nisse der ZHAW-Arbeitsgruppe von Prof. André Fringer. Deren neuer Webkurs «Sterbefasten», der ab März 2026 online sein soll, wird mit Spannung erwartet. Pflegenden aus verschiedenen Altersheimen und Hospizen berichteten, dass sie sich in Arbeitsgruppen mit dem Sterbefasten auseinandergesetzt hätten und Konzepte erarbeitet wurden oder noch in Arbeit sind. Grundsätzlich wird das Sterbefasten nicht als Suizid betrachtet, sondern als eine legitime Möglichkeit, selbstbestimmt das Sterben zu verkürzen und das Leben abzuschliessen.

### Gelegentlich skeptische Haltung

Wer das Sterbefasten grundsätzlich skeptisch beurteilt, wies meist auf die Möglichkeit hin, dass sich wie bei jedem längeren Sterbeprozess möglicherweise ein Delir ergeben könnte. Tagsüber sei dies für

die Institutionen handelbar, da der Hausarzt vorbeikommen und mit einer kurzzeitigen medikamentösen Behandlung die Delir-Symptome kontrollieren kann. Ausserhalb der ärztlichen Praxiszeiten müsse jedoch ein Notarzt gerufen werden, der die betroffene Person nicht kennt und daher eine Spitäleinweisung verfügt. Dort werde in der Regel sofort eine Infusion gesetzt oder Flüssigkeit zugesetzt, um der Dehydrierung entgegenzuwirken und erst etwas später allenfalls Medikamente gegen das Delir verabreicht. Das Sterbefasten sei damit unterbrochen, der Aufwand (oder auch die Aufregung) für die Sterbenden, aber oft ebenso für die Pflegenden vor- und nachher belastend.

### Korrekte Antworten gefunden

In der Folge diskutierte eine internationale Gruppe von Wissenschaftlern, die seit vielen Jahren zum Thema Sterbefasten forschen, die Einwände aus der Praxis. Nach einem intensiven Mailverkehr wurden zu sechs neuen Fragen korrekte Antworten zu den Themen Delirium und Sedierung formuliert. Einig waren sich alle Experten, dass – anders als beispielsweise beim Alkoholismus – bei Sterbenden eher Verwirrtheiten als heftige Delire entstehen. Das selten auftretende Delir und die oft damit verbundene Sedierung müssen aber ethisch sehr ernst genommen werden. Die neuen Fragen und Antworten sind bereits auf der Website [sterbefasten.org](http://sterbefasten.org) unter den FAQ gegen Ende der Rubrik «Pflege» veröffentlicht.

PETER KAUFMANN



## Selbstbestimmt bis ans Lebensende auch im Heim und Spital

Mit Interesse habe ich im EXIT-«Info» 1.26 Ihre Artikel über die Freitodbegleitung in Heimen, aber auch in Spitälern gelesen. Dies ist leider immer noch keine Selbstverständlichkeit und endet in der Regel an der Institutionstür, obwohl sehr viele Menschen gerade in diesen beiden Institutionen sterben.

Nebst den beschriebenen Schwierigkeiten (Transport zurück in die eigene Wohnung) möchte ich noch einen Punkt aufführen, der meiner Ansicht nach zu wenig Beachtung findet. Da spreche ich aus eigener Erfahrung mit meinem Schwager.

Nach der medizinischen Heilung ihres Brustkrebses fand seine Frau nicht mehr zurück ins Leben und musste während zweier Jahre psychisch behandelt werden, was auch eine Einweisung in eine Psychiatrie zur Folge hatte. Dort ist sie in einem unbeobachteten Moment aus dem 4. Stock gesprungen und hat überlebt, wenn auch mit massiven körperlichen Einschränkungen und Folgekrankheiten. Obwohl sie eine Patientenverfügung hatte und mein Schwager darauf drängte, dies zu beachten, wurde sie immer wieder ins Leben zurückoperiert und gepflegt, ohne sichtbare Erfolge. Als die Frage näher rückte, mit EXIT aus dem Leben zu scheiden, wurde ihr das vom Pflegeheim verweigert. Am Tag X wurde sie in die gemeinsame Wohnung verlegt, wo sie dann ihre Ruhe fand. Es war ein sehr würdiger Abschied dank der unauffälligen und grossartigen Unterstützung von EXIT.

Was ausser Acht gelassen wurde, war die Tatsache, dass mein Schwager nicht mehr ins gemeinsame Schlafzimmer konnte, wo seine geliebte Frau den Tod fand. Dies ist

meiner Ansicht nach mehr als nur verständlich. Nachdem das Schlafzimmer mit dem Ehebett, den Möbeln und dem Teppich ausgeräumt sowie neu gestrichen und möbliert wurde, konnte mein Schwager wieder ins Schlafzimmer einziehen.

An diesem Beispiel möchte ich aufzeigen, dass der Freitod zu Hause für die Heime und Spitäler etwas sehr Einfaches ist: mit einem NEIN, für einen überlebenden Betroffenen aber grosse Auswirkungen haben kann, und das nicht nur psychisch, sondern auch finanziell. Diesem Aspekt sollte auch vermehrt Beachtung geschenkt werden. HB

## Zum 100. Geburtstag von Peter Noll am 18. Mai 2026

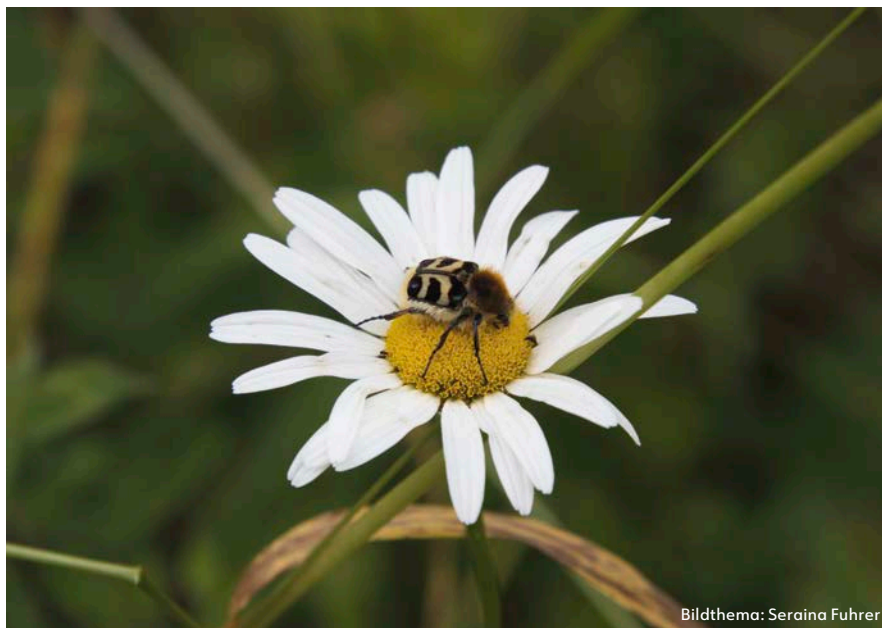
«Wir leben das Leben besser, wenn wir es so leben, wie es ist, nämlich befristet ... Vielmehr geht es ausschliesslich um das Leben, um das Leben mit dem Tod, um das Leben aus der Todesperspektive. Da wird alles sehr viel einfacher und klarer. Die zeitliche Begrenzung, dass die Uhr abläuft, das ist erfahrbar. Der Tod bleibt sich gleich, aber das Leben wird anders. Die Sinn-oasen suche ich mir sorgfältiger aus als früher. Manches wird zur Sinn-oase, an dem ich früher achtlos vorbeigegangen wäre.»

(Peter Noll, 1987, «Diktate über Sterben und Tod», S. 75)

Am kommenden 18. Mai würde Peter Noll, brillanter Strafrechtler und philosophisch, literarisch und theologisch ausserordentlich belesener Mensch, 100 Jahre alt. Traurige Bekanntheit erlangte er jedoch weniger mit seinen intellektuellen juristischen und philosophischen Qualitäten, sondern durch den Umstand, dass er als relativ junger Mann mit gut 50 Jahren an einem (unheilbaren) Karzinom erkrankte und sich dezidiert weigerte, jedwelche medizinische (kurative) Therapie anzunehmen. Diese Entscheidung und das Protokoll seines Lebens, das er fortan in tagebuchähnlichen Aufzeichnungen mit aussergewöhnlichen philosophischen, theologisch-biblischen, musikalischen und juristischen Reflexionen festhielt, wurde posthum von seinem langjährigen treuen Freund Max Frisch als «Diktate über Sterben und Tod» herausgegeben als gleichsam eines der ersten Zeugnisse des Nachdenkens über das Sterben, über Sinnfragen jenseits von Leben und Sterben sowie über die Skepsis gegenüber den Errungenschaften der modernen Medizin.

Ich denke, man könnte Noll mit Fug und Recht einen Vor- und Querdenker über Sterbehilfe wie auch über Palliative Care bezeichnen, als Pionier einer achtsamen, selbstbestimmten ars moriendi, ja auch von Palliative Care, der sich von ganzem Herzen wie auch von ganzer Vernunft für ein selbstbestimmtes, würdiges Sterben einsetzte, als einer, der öffentlich über Sterben und Tod nachdachte und blosses Über- bzw. etwas Längerleben zum Preis von lebensqualitätsmäßig fragwürdigen medizinischen Leistungen in Frage stellte.

MARILENE HESS, HISTORIKERIN,  
THEOLOGIN, JOURNALISTIN



Bildthema: Seraina Fuhrer

## Der «Freund» in meinem Kopf

Ich bin EXIT-Mitglied, weil mir Selbstbestimmung, Verantwortung und Würde im Umgang mit Krankheit und dem Lebensende wichtig sind. Diese Haltung ist aus eigener Erfahrung gewachsen.

Die Diagnose eines Hirntumors hat mein Leben verändert. Mein sogenannter „Freund im Kopf“ ist für mich kein Feind. Er erinnert mich daran, langsamer zu gehen, Pausen zuzulassen und im Moment zu bleiben. Dadurch hat sich mein Blick geschärft für Familie, Natur, Nähe, Liebe und für das bewusste Gestalten des eigenen Lebens.

Das, was ich heute als Glück empfinde, ist kein Trotz gegen das Leid, sondern das Ergebnis dieser Veränderung. Ich habe gelernt, dass das Leben uns nichts schuldet und uns dennoch vieles schenkt.

In meiner Autobiografie «Peer» beschreibe ich dieses zweite Leben und den Umgang mit meiner Krankheit. Dabei geht es mir um Verantwortung und um den Versuch, Ordnung, Ethik und Würde im eigenen Leben zu bewahren, auch wenn vieles fragil wird.

EXIT bedeutet für mich, vom Ende her auf das Leben zu schauen. Nicht aus Dunkelheit, sondern aus Klarheit. Wer sich mit der eigenen Endlichkeit auseinandersetzt, verschwendet weniger, keinen Tag, kein Wort und keinen Menschen.

Dass ich meine persönlichen Regelungen frühzeitig getroffen habe und EXIT-Mitglied bin, gehört für mich zu dieser Haltung. Es schafft Ruhe für mich und für meine Familie.

CHRISTOF KÜNG

## Mein Bruder

Wo das Laub rauscht im Walde,  
da höre ich Deine Stimme;  
wo die Wellen des Wassers  
an die Klippen schlagen,  
dort spüre ich Deine ganze Kraft.  
Wo ich verweile, da lasse auch  
Du Dich nieder.

Wo die Sonnenstrahlen brennen  
auf meiner Haut,  
umarmen wir uns fest im Geiste;  
weil ich weiss, du bist im Licht  
vorausgegangen, mir zu leuchten,  
wenn meine Seele einst geht  
auf die grosse Reise.

Danke!

In Gedanken an meinen Bruder

JÜRIG FREY, TEUFEN ZH

# Neues Gerät für unbegleiteten Suizid

Exit International rückt in der Schweiz erneut ins Blickfeld der Medien.

Die Organisation präsentiert ein Hilfsmittel, das einen raschen Tod ermöglichen soll.

## Aargauer Zeitung

Philip Nitschke, 78-jähriger Arzt aus Australien und Gründer der Suizidhilfeorganisation Exit International, nennt seine Erfindung «Kairos». Der altgriechische Begriff steht für den «günstigen Moment» – hier: den Moment zu sterben.

Kairos ist ein Halsband, das laut Nitschke per Druckimpuls auf die Halsschlagader eine rasche Bewusstlosigkeit auslösen soll. Er verspricht einen Tod binnen Sekunden – ohne Schmerzen, ohne Erstickungsgefühl. Entsprechende Forschungen stammen aus dem Militär. Die Methode gilt als heikel: Wer den Punkt verfehlt, riskiert schwere Hirnschäden. [...]

Nitschke will Kairos als Do-it-yourself-Methode anpreisen. Die Komponenten seien legal und günstig erhältlich.

Auf Anfrage sagt er: «Das Halsband wird auf Knopfdruck über eine Smartphone-App aktiviert.» Vorgeschaltet sei ein Test zur Urteilsfähigkeit, durchgeführt von einem Programm namens «Nora», das auf künstlicher Intelligenz basiere. Er kündigt an, die App im März in Zürich vorzustellen.

Nitschke nutzt die Schweiz als Experimentierfeld, weil assistierter Suizid nur hier auch für Ausländer legal ist. Eine organisatorische Begleitung ist vor allem für die ersten Tests nötig. Laut Exit International steht danach schon die erste Patientin bereit: eine Niederländerin.

Das übliche Suizidmittel in der Schweiz ist Natrium-Pentobarbital. Weil der Wirkstoff rezeptpflichtig ist, braucht es die Zustimmung eines Arztes. Die Patienten müssen urteilsfähig sein, aber weder tödlich krank sein, noch unerträglich leiden – das sind in der Schweiz keine rechtlichen Voraussetzungen, höchstens ethische.

Bei psychisch gesunden Personen ist die Urteilsfähigkeit rasch abgeklärt. Die Patienten müssen lediglich zu erkennen geben, dass sie sich nach rationalen Überlegungen für den Tod entschieden haben und sich dessen Endgültigkeit bewusst sind. Ob künstliche Intelligenz das leisten kann, ist fraglich. Sicher ist: Der Algorithmus trägt am Ende keine Verantwortung. [...]

28.02.

## Zürcher Kantonsrat will Zugang zur Suizidhilfe erweitern

Auch private Alters- und Pflegeheime sowie Spitäler sollen Sterbehilfeorganisationen nicht mehr ausschliessen dürfen.

## SRF

Eigentlich ist im Kanton Zürich schon seit 2023 gesetzlich geregelt, dass Alters- und Pflegeheime Sterbehilfe erlauben müssen. Allerdings können private Institutionen Sterbehilfeorganisationen den Zugang zu ihren Räumlichkeiten verwehren. Denn wenn sie keinen Leistungsauftrag einer Gemeinde haben, sind sie von der aktuellen Regelung ausgenommen.

Dies will das Kantonsparlament nun ändern. Auch für private Heime und

Spitäler soll gelten: Wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner mit einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben scheiden möchte, müssen die Institutionen dies dulden. Das Grundrecht auf Selbstbestimmung steht für eine Mehrheit des Rats über den ethischen und religiösen Bedenken von privaten Betreibern.

Hans Egli (EDU) gehört zu den Gegnern: «Der Staat muss das Leben schützen, nicht den Tod fördern.» Markus Schaaf (EVP), der selber ein privates Alterszentrum führt, verwies darauf, dass bereits heute in 90 Prozent aller Heime im Kanton assis-

tierter Suizid möglich sei. «Nun will man eine kleine Minderheit zwingen, gegen ihren Willen und ihre Überzeugung zu handeln.» Ein Gesetz sei überflüssig. Es brauche lediglich eine Information beim Eintritt in ein Heim, sagte Schaaf.

Dies reiche nicht, widersprach Alan David Sangines (SP). Es sei möglich, dass sich jemand beim Eintritt nicht vorstellen könne, eine Sterbehilfeorganisation in Anspruch zu nehmen: «Doch dann kommen eine schwere Krankheit und unvorstellbare Schmerzen dazwischen und die Person entscheidet sich um.» Dann soll

sie für einen assistierten Suizid nicht ihren Aufenthaltsort wechseln müssen. «Die Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht – unabhängig vom Aufenthaltsort», sagte Brigitte Rööfli (SP). Dieses Recht eines Menschen, der entschieden habe, dass er sein

Leiden nicht mehr aushalte, müsse überall respektiert werden, ergänzte Jeanette Büsser (Grüne). [...]

Der Kantonsrat berät das Thema in den kommenden Wochen in einer zweiten Lesung nochmals. Sollte der Gegenvorschlag zum Gesetz an-

genommen werden, kündigten die Initiantinnen an, die Volksinitiative zurückzuziehen. Möglich wäre aber auch, dass das Referendum ergriffen wird. Dann würde das Stimmvolk entscheiden über Sterbehilfe in Spitälern und Heimen. 2.02.

## «Die Entscheidung liegt bei den betroffenen Menschen»

Mit einer Revision des Gesundheitsgesetzes sollen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen künftig selbst über eine Begleitung beim Freitod bestimmen können.

**Bote** 

In Nidwaldner Pflegeheimen werden künftig die Bewohnenden stärker über das Ende ihres Lebens entscheiden können. Nach einer Teilrevision des kantonalen Gesundheitsgesetzes wird dieses Grundrecht gesetzlich verankert sein. Dass dies unbestritten ist, hatte schon die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf gezeigt. Zahlreiche Organisationen, Parteien und Gemeinden hatten sich

geäußert und begrüßten mehrheitlich die geplante Regelung zur assistierten Sterbehilfe in Pflegeheimen, die auf einen Vorstoss im Landrat zurückgeht. Das gleiche Bild zeigte sich am Mittwoch im Landrat. Alle Parteien stellten sich in der ersten Lesung des Gesetzes im Grundsatz hinter die Revision.

Es gehe um ein sehr persönliches und sensibles Thema: das Recht der Menschen, in Würde über das Ende ihres Lebens zu entscheiden, fasste Gesundheits- und Sozialdirektor

Peter Truttmann die Revision zusammen. Bis anhin sei dieses Recht in einigen Einrichtungen eingeschränkt gewesen, da die Heime darüber bestimmten, ob Organisationen der assistierten Sterbehilfe wie zum Beispiel EXIT oder Dignitas Zutritt erhielten. «Mit der Gesetzesänderung wird klargestellt: Die Entscheidung liegt bei den betroffenen Menschen selbst, während gleichzeitig die Rechte und Pflichten der Pflegeeinrichtungen klar geregelt werden», so Peter Truttmann. [...] 4.02.

## Immer mehr US-Bundesstaaten legalisieren Sterbehilfe

In zwölf Bundesstaaten ist ärztliche Suizidhilfe bereits erlaubt, weitere könnten folgen. Die meisten Gesetze orientieren sich am strengen Oregon-Modell für unheilbar kranke Menschen.

**Basler Zeitung**

Seit Jack Kevorkians Verurteilung für assistierten Suizid hat sich die Sterbehilfe in zwölf US-Bundesstaaten etabliert. Die meisten amerikanischen Gesetze folgen dem Oregon-Modell mit strengen Auflagen für todkranke Patienten. New York plant zusätzliche Sicherheitsmassnahmen

wie psychiatrische Begutachtungen und filmische Dokumentation des Sterbewunsches.

Der US-amerikanische Arzt Jack Kevorkian verabreichte dem 52-jährigen unheilbar kranken Thomas Youk im Jahr 1998 einen tödlichen Cocktail. «Dr. Death», wie er später genannt wurde, filmte sich bei der To-destat selbst. Anschliessend liess er das Video in der beliebten Fernseh-

sendung «60 Minutes» ausstrahlen. Die Geschichte löste eine Welle der Empörung aus. Denn der assistierte Suizid war in den USA zu dieser Zeit in den allermeisten US-Bundesstaaten verboten. Jack Kevorkian wurde deshalb wegen Mordes zweiten Grades zu einer Haftstrafe von 10 bis 25 Jahren verurteilt. Der Fall heizte die Debatte um die Sterbehilfe in den USA an. Seither

hat sich viel getan. Heute ist der Freitod in zwölf US-Bundesstaaten erlaubt. Bis Ende Jahr könnte New York dazukommen, wie «The Economist» berichtet. Damit würden mehr als 30 Prozent der US-Amerikaner in Bundesstaaten leben, in denen die Ärzteschaft unheilbar kranken Patienten ein tödliches Medikament verschreiben dürfen. [...]

Die meisten US-Bundesstaaten orientieren sich in der Gesetzgebung

am Modell Oregons, das die Sterbehilfe 1994 als erster Staat legalisierte. Die Patienten müssen in der Regel eine verbleibende Lebenserwartung von sechs Monaten oder weniger haben. Die Diagnose muss von zwei unabhängigen Ärzten bestätigt werden. Weiter müssen die Willigen zurechnungsfähig sein und die Medikamente selbst anfordern und einnehmen können. [...] Alles in allem bleibt der Freitod in den USA

vergleichsweise selten. In den US-Bundesstaaten, in denen die Sterbehilfe legal ist, sind weniger als ein Prozent aller Todesfälle auf die aktive Sterbehilfe zurückzuführen.

Dasselbe Muster ist in der Schweiz zu beobachten. Nach Angaben des Bundesamts für Statistik schied im Jahr 2022 1594 Menschen mithilfe eines assistierten Suizids aus dem Leben. Das sind ebenfalls weniger als ein Prozent aller Todesfälle. 4.02.

## Stelleninserat

# Begleitperson bei EXIT – eine verantwortungsvolle Aufgabe mit Sinn

Wir suchen engagierte sowie lebenserfahrene Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und unsere Mitglieder einfühlsam, unvoreingenommen und ergebnisoffen zu beraten. Begleitpersonen unterstützen Mitglieder im Entscheidungsprozess und begleiten sie – falls gewünscht und nach sorgfältiger Prüfung – auch in den Tod. Ein achtsamer, reflektierter und professioneller Umgang mit Krankheit, Sterben und Tod ist dabei zentral. Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer arbeitsvertraglichen Anstellung. Zum Einstieg werden neu eintretende Begleitpersonen in einer acht- bis zehnmonatigen Ausbildung (Beginn März 2027) sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet.

### Was Sie für diese Tätigkeit mitbringen

- Lebenserfahrung sowie persönliche Reife (Idealalter zwischen 40 und 66 Jahre)
- Hohe Empathie, Belastbarkeit, Diskretion und ausgeprägte Dienstleistungsorientierung
- Erfahrung in Gesprächsführung und Beratung
- Fähigkeit zur strukturierten Dokumentation von Gesprächsverläufen, Entscheidungsprozessen und relevanten Sachverhalten
- Ausgeprägtes Organisationstalent sowie präzise, selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Bereitschaft für flexible Einsätze (Ihre Hauptberufstätigkeit beträgt maximal 60%)
- Mobilität für Besuche bei Mitgliedern an deren Wohnort
- Stilsichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Französisch und Englisch von Vorteil)

- Versierter Umgang mit IT-Anwenderprogrammen, insbesondere Microsoft 365
- Einwandfreier Leumund
- Wohnort in der Deutschschweiz oder im Tessin

### Was Sie erwartet

- Arbeitsvertragliche Anstellung ab Beginn der Ausbildung (ohne fixes Pensum)
- Strukturierte Ausbildung ab März 2027 mit acht theoretischen Ausbildungstagen, Praxiseinführung durch eine Mentorin oder einen Mentor sowie einem abschliessenden Assessment am Zentrum für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie (ZEPP) der Universität Basel
- Faire Vergütung
- Mobiles Arbeitsgerät (Surface) zur Unterstützung der Tätigkeit
- Einbindung in ein regionales Team
- Regelmässige Weiterbildungen sowie Möglichkeit zur Intervention und Supervision



Wenn Sie sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe interessieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr **Motivationsschreiben** und Ihren **Lebenslauf** bis zum **15. Juni 2026** an unsere Koordinatorin Aus- und Weiterbildung, Martina Banini unter [martina.banini@exit.ch](mailto:martina.banini@exit.ch).



# «Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



**Aus 15 Jahren Erfahrung in der Langzeitpflege weiss Jan Honegger, wie unterschiedlich das Sterben verlaufen kann – und warum Vorsorge so wichtig ist.**

Ich bin 32 Jahre alt, gesund, selbstständig, mitten im Leben. Und trotzdem habe ich mich bei EXIT angemeldet. Nicht, weil ich aktuell gehen will, sondern weil ich weiss, wie grausam, entwürdigend und einsam das Sterben in unserer Gesellschaft oft aussieht. In über 15 Jahren in der Langzeitpflege habe ich viele gute Abschiede gesehen, aber auch Situationen, die niemand erleben will.

**Keine Grauzonen.  
Keine Spekulationen  
für Angehörige.  
Nur der eigene Wille  
zählt.**

Ich habe Menschen gepflegt, die nicht mehr lebten, sondern nur noch funktionierten. Menschen, deren Körper sie längst im Stich gelassen hatten, deren Blick leer war, deren Alltag aus Medikamenten und völliger Abhängigkeit von Dritten bestand. Das ist keine Lebensqualität – das ist ein biologisches Weiterexistieren ohne Sinn. Und ich wette, niemand von uns will so enden: gefangen im eigenen Körper, ohne Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.

Ich will damit niemandem Angst machen. In der Langzeitpflege gibt es viele berührende, schöne und würdevolle Lebensabende. Wer selbst möchte und ein unterstützendes Umfeld hat, kann auch mit mehreren Erkrankungen noch viel Lebensqualität erleben. Das ist möglich und das sehe ich genauso oft wie die schwierigen Fälle. Aber ich will nichts beschönigen. Es gibt eben auch die andere Seite. Und die muss man genauso transparent, offen und ehrlich benennen.

Darum ist Vorsorge entscheidend. Wer nicht will, dass am Ende andere für ihn entscheiden – Ärzte, Angehörige, Institutionen –, muss heute Klartext sprechen. EXIT bietet dafür konkrete Werkzeuge: eine einfach verständliche Patientenverfügung, die man online ausfüllen und bei Bedarf jederzeit anpassen kann. Sie wird geprüft, rechtskonform gespeichert und ist im Notfall digital abrufbar für EXIT, deine Vertrauenspersonen und medizinisches Fachpersonal.

Diese Verfügung tritt in Kraft, wenn man selbst nicht mehr entscheiden kann. Sie klärt, ob man künstlich ernährt werden will, ob Wiederbelebungsmaßnahmen gewünscht sind oder ob man lieber in Ruhe ge-

hen möchte. Keine Grauzonen. Keine Spekulationen für Angehörige. Nur der eigene Wille zählt. Pflegebedürftig kann man in jedem Alter werden, nicht nur durch schwere Erkrankungen, sondern auch ganz plötzlich durch einen Unfall.

Und was ist mit dem begleiteten Suizid? Auch das ist in der Schweiz legal, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind: Man muss urteilsfähig sein und den Wunsch frei, dauerhaft und wohlwogen äussern können. Eine akute psychische Krise gilt dabei als Ausschlussgrund, weil sie das Urteilsvermögen beeinträchtigen kann.

Begleiteter Suizid bedeutet nicht, dass man Menschen zum Sterben drängt. Es bedeutet, dass man sie nicht zwingt, gegen ihren Willen weiterzuleben. Es geht nicht um Sterben um jeden Preis, sondern um Selbstbestimmung, gerade dann, wenn das Leben zur Qual geworden ist. EXIT prüft sorgfältig, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind, ob keine Fremdeinwirkung vorliegt und ob der Entscheid wirklich durchdacht ist, nicht impulsiv, sondern reflektiert.

*Fazit:* Sterben ist keine Niederlage. Es ist Teil des Lebens. Und genau deshalb sollten wir es nicht verdrängen, sondern selbstbestimmt gestalten. EXIT ist eine Organisation, die Menschen dabei unterstützt, ihren letzten Weg bewusst zu wählen, wenn es so weit ist. Ich bin EXIT-Mitglied, weil ich weiss, wie schnell sich alles ändern kann. Und weil ich will, dass mein letzter Wille zählt, nicht irgendwann, sondern ab heute.

**Soll auch Ihre Geschichte hier stehen?  
Schreiben Sie uns: [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch)**

## Adressen

Mitglieder mögen sich mit  
sämtlichen Anliegen zuerst an  
die Geschäftsstelle wenden:

### Geschäftsstelle EXIT

Postfach, 8032 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
info@exit.ch  
www.exit.ch

Montag–Freitag:  
9–12 Uhr und 14–16 Uhr  
Mittwoch: 9–12 Uhr  
Besuche nur auf Anmeldung

### Geschäftsleitung

Bernhard Sutter  
Geschäftsführer  
bernhard.sutter@exit.ch

Paul-David Borter  
Gesamtleiter Freitodbegleitung  
paul.borter@exit.ch

Cynthia Brändli  
Rechtsdienst und Datenschutz, HR  
cynthia.braendli@exit.ch

Romano Cavegn  
Finanzen/IT, Stv. Geschäftsführer  
romano.cavegn@exit.ch

### Büro Tessin

Via Sottomontagna 20B  
6512 Giubiasco  
Tel. 091 930 02 22 | ticino@exit.ch  
Si riceve solo su appuntamento.

## Vorstand

### Präsidentin

Marion Schafroth  
marion.schafroth@exit.ch

### Kommunikation

Anita Fetz  
anita.fetz@exit.ch

### Finanzen

Andreas Russi  
andreas.russi@exit.ch

### Recht / Vizepräsidentin

Katharina Anderegg  
info@exit.ch

### Freitodbegleitung

Andreas Stahel  
andreas.stahel@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern  
betreffend Freitodbegleitung  
sind ausschliesslich an die  
Geschäftsstelle zu richten.

## Kommissionen

### Patronatskomitee

Sibylle Berg  
Sabine Boss  
Sky du Mont  
Toni Frisch  
Christian Jott Jenny  
Marianne Kleiner  
Rolf Lyssy  
Susanna Peter  
Rosmarie Quadranti  
Dori Schaer-Born  
Katharina Spillmann  
Beatrice Tschanz  
Jo Vonlanthen

### Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)  
Georg Bosshard  
Imke Knafla  
Marion Schafroth  
Ein Sitz zurzeit vakant

### Geschäftsprüfungskommission

Hugo Stamm (Präsident)  
Christa Stamm-Pfister  
Urs Thalmann

### Redaktionskommission

Muriel Düby (Leitung)  
Danièle Bersier  
Claudia Borter  
Daniel Brändle  
Anita Fetz  
Marion Schafroth

## Impressum

Auflage: 117 500 Exemplare  
Erscheint vier Mal pro Jahr

### Herausgeberin

EXIT  
Postfach  
8032 Zürich

### Verantwortlich

Danièle Bersier  
Muriel Düby  
Anita Fetz

### Mitarbeitende dieser Ausgabe

Danièle Bersier  
Muriel Düby  
Peter Kaufmann  
Marion Schafroth  
Ernesto Streit  
Bernhard Sutter

### Korrektorat

Jean-Claude Düby

### Bildthema

Seraina Fuhrer

### Gestaltung

Atelier Bläuer  
Typografie und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
www.atelierblaueuer.ch

### Druckerei

Stämpfli AG  
Wölflistrasse 1  
3001 Bern  
www.staempfli.com

  
myclimate  
Wirkt. Nachhaltig  
Drucksache  
myclimate.org/01-26-705410



Bildthema: Seraina Fuhrer

Mitglieder mögen sich mit  
sämtlichen Anliegen zuerst an  
die Geschäftsstelle wenden:

**exit**

Postfach, 8032 Zürich  
Telefon 043 343 38 38  
info@exit.ch  
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.